

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
7. Juni 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zettin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Der Mutterschutz in der Krankenversicherung der Reichsversicherungsordnung. Von Luise Zieg. — Der Schutz der Heimarbeiter in der Reichstagskommission. H. Von Gh. — Der Londoner Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht. — Steigerung der Frauenarbeit in Bayern. Von ad. hr. — Theaterabend. Von Hermann Wendel. — Der fünfte Kongress der Krankenkassen Deutschlands. Von Luise Zieg.
Aus der Bewegung: Dem Kämpfer gegen den Militarismus zum Gruß. — Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl.
Notizenteil: Dienstabfrage. — Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Frauenbewegung.

Der Mutterschutz in der Krankenversicherung der Reichs- versicherungsordnung.

In Nr. 17 der „Gleichheit“ finden unsere Genossinnen bereits eine Gegenüberstellung unserer Mutterschutzforderungen und der Mutterschutzbestimmungen der jüngst veröffentlichten Reichsversicherungsordnung. Der Unterschied zwischen dem dort Gebotenen und dem von uns als Minimum Geforderten zeigt klärllich, wie wenig man in Regierungskreisen gesonnen ist, Durchgreifendes zum Schutze von Leben und Gesundheit der proletarischen und kleinbürgerlichen Mütter und Säuglinge zu tun.

Dabei haben aber juist in der Gegenwart die Frauen mehr denn je einen Anspruch auf durchgreifenden Mutterschutz. Immer stärker schwillt die Zahl jener Frauen und Mädchen an, die durch des Lebens Not getrieben werden, erwerbstätig zu sein. Die Ergebnisse der letzten Berufs- und Gewerbezahlung bestätigen dies aufs neue. Immer größer wird die Zahl der Frauen und Mädchen, die durch ihrer Hände und ihres Kopfes Arbeit all jene Produkte hervorbringen, die zur Erhaltung und Fortentwicklung unserer Gesellschaft notwendig sind. Im Wirtschafts- und Geistesleben der Völker bildet die Frauenarbeit in steigendem Maße einen wichtigen, unentbehrlichen Faktor. Jedoch nicht nur durch ihre Erwerbsarbeit, nicht nur durch ihre Betätigung auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, auch gleichermaßen durch die Erfüllung ihrer Mutterpflichten leisten die Frauen der Gesellschaft einen höchst zu bewertenden Dienst, denn diese Pflichten gelten der Fortpflanzung, der Erhaltung der Art, gelten der Reproduzierung des lebendigen Menschen und zukünftigen Arbeiters. Um so mehr liegt es daher nicht nur in ihrem persönlichen Interesse, sondern auch in dem der Gesellschaft, daß ihre Gesundheit erhalten bleibt als Grundlage ihrer Arbeitsfähigkeit wie der Fähigkeit, Mütter gesunder Kinder zu werden.

Aber gerade die Erwerbstätigkeit in Verbindung mit der Mutterschaft ist es, die in hohem Maße die Gefahren für Leben und Gesundheit des Weibes erhöht, weil das Kapital, in dessen Dienst es mit Hand oder Dirn frondet, nicht Rücksicht nimmt

auf sein Menschen- und Muttertum, vielmehr nur Bedacht hat auf die Erzielung eines möglichst hohen Profites.

Die Statistiken der Krankenkassen reden eine furchtbare Sprache, die uns erzählt von quälenden Unterleibsleiden, wundten Füßen und Beinen, schmerzhaften Operationen, oft lebenslangem Siechtum, kurz von Krankheiten und Beschwerden, die eine Folge mangelnden Mutterschutzes sind. Und die Säuglingssterblichkeit, die in Deutschland nächst Rußland und Österreich mit 20,7 Prozent die höchste ist in Europa, bildet das schauerliche Gegenstück zu der noch keineswegs vollkommenen Statistik der furchtbaren Frauenleiden. Die Erfüllung unserer Forderungen würde sehr vieles ändern und bessern, wenn auch keineswegs alles. Wir sind uns vielmehr voll bewußt, daß das, was wir fordern, nur das Minimum dessen ist, was not tut. Und sogar um die Durchführung dieses Minimums wird es noch heiße Kämpfe setzen! Das Ideal einer Mutter- und Säuglingsfürsorge wird auch nimmer unter dem Kapitalismus erreicht werden, sondern erst im Sozialismus, wenn die Produktion von Menschen höher bewertet wird, denn die Produktion von Häuten und Stiefeln. Aber das von uns geforderte Minimum könnte sogleich durchgeführt werden. Wir sehen heute davon ab, die Forderungen näher zu beleuchten, die einen Ausbau des Arbeiterinnenschutzes heischen, sowie jene, deren Erfüllung den Gemeinden obliegt, wir wollen vielmehr nur die Gruppe von ihnen in den Vordergrund der Diskussion rücken, die beim Ausbau der Krankenversicherungsgesetzgebung ihre Erfüllung finden müssen. Und was verlangen wir da, das nicht sofort erfüllt werden könnte?

Beginnen wir mit unserer Forderung, die die **Ausdehnung** der Krankenversicherungspflicht verlangt auf alle lohnarbeitenden Frauen, auf die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, Dienstboten, Heimarbeiterinnen sowie alle Frauen, deren Familieneinkommen **3000 M.** nicht übersteigt. Die Reichsversicherungsvorlage sieht die Einbeziehung der von uns besonders aufgeführten Arbeiterinnenkategorien in die Krankenversicherung vor; soweit sie in Betracht kommen, wird also unsere Forderung erfüllt. Wir sehen in unserer heutigen Besprechung davon ab, daß die Versicherung dieser Schichten erfolgen soll in neuzugründenden Landkrankenkassen ohne Selbstverwaltung. Das fordert natürlich unseren schärfsten Protest heraus. Wir werden dazu wie zu anderen Einzelheiten demnächst Stellung nehmen.

Betrachten wir aber heute noch weiter den Kreis der Personen, denen die Versicherung zugute kommen soll. Da fällt sofort ein großer Mangel der Regierungsvorlage ins Auge. Sie sieht die Versicherungspflicht — außer für Arbeiter und Arbeiterinnen im engeren Sinne — nur vor für jene erwerbstätigen Personen, deren Einkommen **2000 M.** nicht übersteigt. Die Schichten der erwerbstätigen Bevölkerung, die durch diese Einschränkung von der Versicherung ausgeschlossen werden, rekrutieren sich aus den Reihen des Kleinbürgertums und der bürgerlichen Intelligenz, von denen sehr viele seit langem schon und ganz mit Recht die Versicherungspflicht fordern. Arbeiter mit mehr als 2000 M. Einkommen unterliegen der Versicherungs-

pflicht, die betreffenden Erwerbstätigen aber nicht, und doch ist unter ihnen in Fällen von Krankheit, Schwangerschaft und Niederkunft die Fürsorgebedürftigkeit so groß wie in jenen Arbeiterschichten, die von der Versicherung erfasst werden. Und da diese Schichten der Bevölkerung in normalen Zeiten wohl durchweg eine bessere Ernährung, überhaupt eine bessere Lebenshaltung haben als der Durchschnittsarbeiter, so würde voraussichtlich ihre Einbeziehung in die Krankenversicherung den Krankenkassen nicht einmal erhöhte Ausgaben verursachen, es ist also kein Grund vorhanden, sie abzulehnen.

Nun zu Forderung 2: die **obligatorische Schwangerenunterstützung auf 8 Wochen**. Ärztliche Untersuchungen haben ergeben und die Erfahrung hat es viel tausendfach bestätigt, daß die Erwerbsarbeit der Schwangeren bis kurz vor der Entbindung gesundheitschädigend für die Mutter und äußerst schädlich für den Nachwuchs ist.

Fräulein Marie Baum und andere Fabrikinspektorinnen betonen, wie furchtbar es für die Arbeiterinnen ist, in hochschwangerem Zustand angestrengt schaffen zu müssen, ohne eine andere Möglichkeit, sich von Zeit zu Zeit auszuruhen, als höchstens die, für Minuten auf einen harten Schemel oder eine Bank hinzuhocken. Die Notwendigkeit der geforderten Unterstützung ist also sicher erwiesen, die Möglichkeit ihrer Durchführung sowie die der Wöchnerinnenunterstützung wäre ohne weiteres gegeben. Zunächst durch eine Vereinfachung und Zentralisierung der Kassen, welche bedeutende Ersparnisse bringen würde, dann aber dadurch, daß die Ausgaben der Kassen an Krankengeld für unterleibskleidende Frauen und sieche Kinder bedeutend sinken würden, weil die Unterstützungseinrichtungen prophylaktisch (vorbeugend) wirken.

Ganze Bände könnte man zur Begründung unserer Forderung schreiben: „**Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung auf 8 Wochen**“ — wie sie jetzt erfolgen soll — „und wenn das Kind lebt und die Mutter fähig und willens ist, ihr Kind zu stillen, auf die Dauer von mindestens 13 Wochen.“ Das endlose traurige Kapitel der Frauenkrankheiten, der Säuglingssterblichkeit, des Verkommens und des Siechtums vieltausend lebender Arbeiterkinder ist die Begründung. Wieviel Gesundheit und Lebensglück, wieviel junges, knospendes Leben, wieviel Arbeitskraft und nationaler Reichtum wird alljährlich zerstört, weil die Not die jungen Mütter allzufrüh wieder an die Arbeit peitscht! Die Erfüllung unserer Forderung würde in dieser Hinsicht viel Schlimmes verhindern. Namhafte Ärzte gehen in ihren Ausprüchen zum Schutze von Mutter und Kind viel weiter als wir. Sie erklären, daß noch 9 Monate nach der Entbindung Mutter und Kind eine physiologische Einheit bilden sollten, daß also 9 Monate lang der Säugling seine Nahrung lediglich von der Mutter zu erhalten hätte. Sie begründen ihre Ansicht damit, daß in die Muttermilch gewisse Eiweißverbindungen des Blutes übergehen, die für alle Lebensprozesse von ganz hervorragender Bedeutung sind, und die selbst durch die sorgfältigste Ernährung mit Tiermilch nicht im entferntesten ersetzt werden können. Wenngleich die chemische Untersuchung ergibt, daß Menschen- und Tiermilch aus den gleichen Substanzen zusammengesetzt sind, und daß die einzelnen Bestandteile nur in verschiedenen Verhältnissen in der einen und in der anderen sich vorfinden, so ist doch ihre Einwirkung auf den lebendigen Organismus des Kindes eine verschiedene. Die Eiweißverbindungen, die außer dem Milcheiweiß in der Muttermilch enthalten sind, begünstigen und erleichtern die Assimilierung, das heißt die Aufsaugung und Verarbeitung der ernährenden und aufbauenden Substanzen der Milch durch den Säugling. Bei Ernährung durch Kuhmilch dagegen, die noch dazu bei der Abkühlung eine Veränderung ihrer chemischen Substanzen erfährt, muß der Organismus des Kindes die Verdauung und Aneignungsarbeit allein besorgen. Dazu reichen oft die Kräfte nicht aus, und Krankheit und Tod sind die Folgen davon. Vor allem aber gehen durch die Muttermilch die sogenannten Schutzstoffe in das Blut des Säuglings über. Sie machen die ins Blut gelangenden Bakterien unschädlich oder schwächen mindestens ihre Einwirkung ab und erschweren sie. Ferner ist das Urteil der Ärzte ein-

stimmig darin, daß die Ernährung durch Muttermilch auf das Kind auch über das Säuglingsalter hinaus gesundheitlich günstig wirkt, indem sie der Blutarmut, der Rachitis und der Skroflose hemmend entgegentritt. Das Angeführte allein läßt so große Vorteile der Ernährung des Säuglings durch Muttermilch erkennen, daß dringend gefordert werden muß, diese wenigstens für 13 Wochen dem Neugeborenen zu sichern.

Als Wöchnerinnenunterstützung fordern wir den **ganzen durchschnittlichen Taglohn**, statt nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ desselben. Die Frau, die aus Not lohnarbeiten muß, kann den Verdienst am wenigsten entbehren, wenn sie im Wochenbett liegt, wenn außer den laufenden Ausgaben noch besondere Aufwendungen für die eigene Pflege und die des Säuglings auftreten, wenn sie mit ihrer Haushaltungskunst nicht ordnend und sparend eingreifen kann, sondern einer fremden Person alles überlassen muß.

Unsere Forderung: **Obligatorische, freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden** bedarf keiner besonderen Begründung. Was wir fordern, ist nach allem bereits Ausgeführten einleuchtend und bildet einen so unablässbaren Teil der Krankenfürsorge, daß schon heute die Kassen die betreffenden Maßnahmen ergreifen können. Jedoch das, was heute nur fakultativ mancherorts eingeführt ist, muß zur bindenden Verpflichtung für alle Klassen gemacht werden.

Selbstverständlich ist ebenso unsere Forderung, daß die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, sowie der freie Hebammen- und Arztendienst gleichfalls den **Frauen der Kassenmitglieder obligatorisch** gewährt werden sollen. Viele Tausende von Arbeiterfrauen, die aus irgend welchen Gründen keine versicherungspflichtige Erwerbsarbeit leisten, sind in der schweren Zeit der Schwangerschaft, sowie als Wöchnerin und Stillende überaus fürsorgebedürftig. Es mangelt in ihren Familien oft genug geradezu an allem: an Wäsche, an Lebensmitteln, an Pflegepersonal wie an Pflegematerial. Höchstens von der Hebamme und von einer mitleidigen Nachbarnfrau wird nebenher nach dem rechten gesehen. Die meiste Zeit liegt die Wöchnerin von aller Welt verlassen oder gar von einer lärmenden Schar Kinder umgeben. Nach ein paar Tagen steht sie auf, weil alles auf ihre ordnende und sorgende Hand wartet und — schwere Gesundheitsschädigungen sind die Folge. Aber just diese Frauen mit dem ohnehin geschwächten Organismus bedürfen einer längeren Ruhezeit, damit die inneren Organe sich rückentwickeln können.

Das **Obligatorium** bei all unseren Forderungen muß vor allen Dingen betont werden. Wird es von der Gestaltung des Statuts abhängig gemacht, was an Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung gewährt werden soll, so wird die Durchführung des Mutterschutzes erfolgen oder auch unterbleiben, je nachdem das soziale Verständnis im Vorstand und in der Verwaltung stark oder schwach ist. Wird das Obligatorium gesetzlich festgelegt, so ist ferner der Staat verpflichtet, eventuell, wenn es sich als nötig erweist, Zuschüsse zu leisten.

Ist die Reichsversicherungsvorlage erst Gesetz geworden, so ist für Jahre, ja für Jahrzehnte hinaus keine Weiterentwicklung des Mutterschutzes in der Versicherungsgesetzgebung zu erwarten. Unsere Genossinnen mögen daran ermessen, wie wichtig es ist, daß sie aktiv und kräftig in den Kampf mit eintreten, den die Gesamtarbeitertklasse zu führen hat, um ihre Forderungen auf dem Gebiet der Versicherungsgesetzgebung durchzusetzen. Agitieren, unsere Forderungen propagieren, damit der Wille der proletarischen Massen einen gewaltigen Ausdruck erhält: das ist deshalb auch in dieser bedeutsamen Sache unsere Losung. Luise Zieg.

Der Schutz der Heimarbeiter in der Reichstagskommission.

II.

gh. Die weitere Beratung der Kommission betraf zwei besonders wichtige Fragen. Zunächst die, wie die Kontrolle über

die Beachtung der Heimarbeiterschutzbestimmungen durchzuführen ist.

Die Regierungsvorlage befaßt hierüber:

Insofern nicht durch Bundesratsbeschluß oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweit geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139b Anwendung.

Während der Nachtzeit dürfen Revisionen nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, die den Verdacht begründen, daß gegen die zum Schutze der Heimarbeiter erlassenen Bestimmungen verstoßen wird.

§ 139b der Gewerbeordnung überträgt die Aufsicht über die Ausführung der Schutzbestimmungen besonderen Beamten, die ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen haben, und die von den Landesregierungen ernannt werden.

Die Sozialdemokraten wandten sich dagegen, daß dem Bundesrat und den Landesregierungen die Befugnis erteilt werden soll, die Aufsicht nach ihrem Belieben zu regeln. Sie erblickten in dieser Befugnis die Möglichkeit, durch unzulängliche Kontrolle den Heimarbeiterschutz unwirksam zu machen. Die Regierungsvertreter machten gegen die angeführten Bedenken geltend, daß der vorgeschlagene Paragraph wörtlich mit dem entsprechenden Paragraphen des Gesetzes zum Schutze der Kinder in gewerblichen Betrieben (vom 30. März 1903) übereinstimmt. Auch hier sei dem Bundesrat und den Landeszentralbehörden die gleiche Befugnis erteilt worden, ohne daß jedoch bisher davon Gebrauch gemacht worden sei. Die Mehrheit der Kommission ließ sich durch diesen Hinweis nicht belehren und beschloß, die Vollmacht zu streichen.

Wie bei jeder früheren Gelegenheit, so traten die Sozialdemokraten außerdem auch jetzt wieder für die Ausgestaltung der Gewerbeaufsicht ein. Sie forderten, daß die Gewerbeaufsichtsbehörden durch Hilfsbeamte und Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber angemessen verstärkt werden sollten, und daß jeder zu beaufsichtigende Betrieb alljährlich mindestens einmal besichtigt werden müsse. Die bürgerlichen Parteien stimmten diese Anträge wiederum nieder. Dafür wurde der Antrag des Zentrums angenommen, durch den der erste Absatz des vorgeschlagenen Paragraphen dahin geändert wird:

Die Bestimmungen des § 139b finden mit der Maßgabe Anwendung, daß tunlichst solche Beamte zu der Aufsicht herangezogen werden, die mit den besonderen Verhältnissen der Hausarbeiter vertraut sind.

Den zweiten Absatz des vorgeschlagenen Paragraphen nahm die Kommission dagegen unverändert an.

Hierauf trat die Kommission an die Beratung der letzten, wichtigsten Frage heran, der der Lohnämter. Die Vorlage der Regierungen enthält einen hierauf bezüglichen Vorschlag nicht. Die Sozialdemokraten waren wiederum zuerst mit einem Antrag auf dem Posten. Der Antrag lautet:

Auf Antrag von Arbeitern der Heimarbeit, der Hausarbeit oder des Hausgewerbebetriebs oder ihrer Organisation hat das Gewerbegericht als Einigungsamt für den Bezirk seiner Zuständigkeit die Mindestlohnsätze in der Branche, die es angerufen hat, für eine bestimmte Dauer festzusetzen.

An Orten, an denen ein Gewerbegericht nicht besteht, müssen Kommissionen gebildet werden, die auf entsprechenden Antrag diese Festsetzung bewirken. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat mit der Maßgabe, daß die Kommissionen zur Hälfte aus Unternehmern und zur Hälfte aus Arbeitern, unter Vorsitz eines Vertreters der Gewerbeinspektionen bestehen müssen.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Lohnsätze dürfen nicht niedriger festgesetzt werden als die in Fabriken und Werkstätten für entsprechende Arbeit gezahlten. Sie sind von den Einigungsämtern oder den Kommissionen zu veröffentlichen und sind nach ihrer Veröffentlichung für Unternehmer und Arbeiter der betreffenden Branche während der Dauer, für die sie festgesetzt sind, rechtsverbindlich.

Zur Begründung dieses Antrags konnten die Sozialdemokraten mit Recht geltend machen, daß nach der Versicherung

aller Fachleute jeder Schutz der Heimarbeiter wirkungslos bleiben müsse, solange die schamlose Lohnrückerei fortwähre. Das einzige Mittel gegen diesen Krebschaden der Hausindustrie sei der Abschluß möglichst günstiger Tarifverträge. Dort, wo die Arbeiter starke Gewerkschaften gebildet haben, können sie sich mit der Zeit solche Tarifverträge erzwingen. In der Hausindustrie aber fehlen bis jetzt starke Organisationen, und unter den gegebenen Verhältnissen ist nicht zu erwarten, daß in der nächsten Zeit die große Masse der Hausarbeiter sich ihren Gewerkschaften anschließen werde. Daher sei es notwendig, eine Körperschaft zu schaffen, die die Einigung der Unternehmer und Arbeiter zum Abschluß eines Tarifvertrags herbeiführen könne. Diese Körperschaft könnte in erster Linie die weitere Verschlechterung der Löhne für die Heimarbeiter dadurch verhindern, daß sie als Mindestlöhne die höchsten Löhne festlege, die in dem gegebenen Augenblick tatsächlich für die zu verrichtende Arbeit gezahlt werden. Auf diese Weise ist der Schmutzkonkurrenz der Unternehmer gegeneinander der Boden entzogen. Mit der Zeit können die Lohnämter die Mindestlohnsätze erhöhen.

Von den bürgerlichen Abgeordneten schloß sich Herr Naumann diesen Ausführungen an. Jedoch hielt er es für das zweckmäßigste, daß die einzurichtenden Arbeitskammern mit der Aufgabe betraut würden, den Abschluß von Tarifverträgen für die Heimarbeit herbeizuführen. Die Sozialdemokraten mußten dem entgegenhalten, daß die Errichtung der Arbeitskammern ganz dem Belieben des Bundesrats überlassen ist. Dazu komme, daß in der Arbeitskammerkommission die Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt haben, die Arbeitskammern sollten nur in solchen Bezirken und für solche Industriezweige errichtet werden, wo die Großindustrie vorherrscht. Demnach sei zu erwarten, daß für die Heimindustrie gar keine oder verschwindend wenige Arbeitskammern geschaffen werden. Die Lösung der Frage nach dem Vorschlag des Abgeordneten Naumann sei also eine Lösung nur auf dem Papier.

Die Nationalliberalen und Konservativen waren aber gerade deshalb für die Anregung des Abgeordneten Naumann, weil sie sich auf diese Weise von einer klaren Stellungnahme zu der Frage drücken konnten. Im übrigen schlossen sie sich den Ausführungen der „freisinnigen“ Abgeordneten Manz und Enders und der Regierungsvertreter an, die die alten manchesterlichen Einwände gegen jeden Arbeiterschutz wiederholten: Es würde zu einer unerträglichen Bevormundung der Unternehmer und Arbeiter führen, wenn die Gesetzgebung sich in die Lohnfrage einmische. Die Arbeiter würden dadurch mehr Schaden als Vorteil haben. Die Konkurrenz unserer Industrie auf dem Weltmarkt werde untergraben usw.

Den schönsten Vorschlag machte der „freisinnige“ Dr. Mugdan. Er wollte den Mindestlöhnen nur dann Rechtsverbindlichkeit verleihen lassen, wenn ihnen alle Vertreter der Unternehmer und Arbeiter in den Lohnämtern zugestimmt hätten. Auf diese Komödie ließ sich die Kommission denn doch nicht ein. Vielmehr sprachen die meisten Redner es offen aus, daß eine solche Bestimmung geradezu böswillige Unternehmer aufstacheln würde, einen Vertreter in die Lohnämter zu wählen, der in jedem Falle gegen den Abschluß eines Tarifvertrags Einspruch erhebt.

Nach langem Hin und Her lehnte die Kommission den sozialdemokratischen Antrag mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten und des Abgeordneten Naumann ab und nahm darauf zwei Anträge des Zentrums an. Sie machen nicht nur alles von dem Belieben des Reichskanzlers oder der Landeszentralbehörden abhängig, sondern lassen auch den Abschluß solcher Tarifverträge von vornherein nur für besondere Ausnahmefälle zu. Die angenommenen Anträge lauten:

1.

Durch den Reichskanzler oder die Landeszentralbehörde oder die höheren Verwaltungsbehörden können (!) für bestimmte Gewerbebranchen, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl zu einem im Vergleich zu anderen Arbeiten außerordentlich niedrigen Lohn beschäftigt werden, Lohnämter, die zu gleicher Zahl aus gewählten Vertretern der Gewerbetreibenden

den und der Arbeiter unter einem von der betreffenden Behörde ernannten Vorsitzenden zusammengesetzt sind, errichtet und die zur Durchführung dieser Bestimmung erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Mit den Aufgaben des Lohnamtes können auch Gewerbegerichte oder Arbeitskammern betraut werden.

Diese Lohnämter haben tunlichst für die in der Hausarbeit, in Werkstätten und Fabriken beschäftigten Arbeiter des Gewerbezweiges, für die sie errichtet sind, auf Grund der von den Lohnämtern ermittelten orts- und berufsüblichen Löhne, Mindestzeit- und Mindeststücklöhne für einen bestimmten Zeitraum festzusetzen.

Sobald die solcher Art festgesetzten Löhne die Zustimmung der Behörde, die die Einsetzung des Lohnamtes vorgeschrieben hat, gefunden haben, sind sie als Mindestlöhne rechtsverbindlich. Entgegenstehende Vereinbarungen zum Nachteil des Hausarbeiters sind nicht rechtsverbindlich.

2.

Auf Antrag eines Gewerbegerichts oder einer Arbeitskammer oder beteiligter Organisationen von Hausarbeitern oder Arbeitgebern kann (!) der Reichskanzler oder die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde bestimmen, daß und inwieweit Tarifverträge, die zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder bezüglichen Organisationen vereinbart oder durch Schiedsspruch festgesetzt sind, auch auf die sonstigen Hausarbeiter desselben Gewerbes und ihre Arbeitgeber rechtsverbindliche Anwendung finden sollen.

Für die Hausarbeiter wäre wenig erreicht, selbst wenn diese Anträge in das neue Gesetz aufgenommen würden, was bei der arbeiterfeindlichen Haltung der meisten bürgerlichen Abgeordneten noch sehr zweifelhaft ist. Die Regierungsvertreter haben ja wiederholt erklärt, daß die Regierungen nicht in der Lage seien, Gebrauch von solchen Vollmachten zu machen, wie die angenommenen Anträge ihnen verleihen. Darauf hätte die Antwort der Kommission sein müssen, daß sie den allein zweckmäßigen und folgerichtigen Antrag der Sozialdemokraten annahm. Die meisten bürgerlichen Abgeordneten wollen aber keinen ernsthaften Schutz der Heimarbeiter.

Der Londoner Kongreß des Weltbundes für Frauenstimmrecht.

Kaum 5 Jahre sind ins Land gegangen, seitdem in Berlin 1904 der „Weltbund für Frauenstimmrecht“ gegründet worden ist, und schon erfüllt sich immer mehr, mit zunehmender handgreiflicher Deutlichkeit, was wir seinerzeit sofort als das unvermeidliche Schicksal seiner Entwicklung aufgezeigt und seither wieder und wieder bestätigt gefunden haben. Der „Weltbund“ wirft die Schleier der schillernden, wogenden Phrase ab und offenbart sich nicht als das harmonische Götterbild der Schwesternschaft aller Frauen ohne Unterschied der Klasse, das heißt des Besitzes, des Strebens nach der politischen Gleichberechtigung des gesamten weiblichen Geschlechts, das naive Gemüter hinter den bergenden Hüllen wädhnt, und das geschäftslundige Verfechterinnen der bürgerlichen Ordnung hinter ihnen vorpiegelten. In nackter Häßlichkeit, als die Verkörperung der beschränkten Klasseninteressen und des Trachtens nach einem politischen Monopol der bestehenden Damen allein steht er da. Die Kongresse des „Weltbundes“ — Kopenhagen 1906, Amsterdam 1908 und nun London — bezeichnen ebensoviele Stufen seiner Selbstdemaskierung, von denen stets die nachfolgende die vorausgegangene an klärender Bekundung bürgerlichen Wesens und Ziele übertrifft. Die Bewegung der Frauen für ihre politische Gleichberechtigung vollzieht sich eben nicht in dem idyllischen engen Raume einer sozialen „Nur-Weibeswelt“, in dem die schattenhaften Phantasien „wohlmeinender“ frauenrechtlerischer Seelchen herumzuirrlicherieren vermögen, ohne sich hart an den „unethischen“, den brutalen Sachen der Klassenunterschiede und des Klassenkampfes zu stoßen. Sie geht inmitten der gewaltigen Realität des gesellschaftlichen Lebens vor sich, dessen „Geschichte die Geschichte von Klassenkämpfen ist“, und wird selbst in ihren einzelnen wichtigsten Abschnitten und Erscheinungen nur als Teil von Klassenkämpfen verständlich.

Ist es denn nicht die unüberbrückbare Kluft des Klassen Gegensatzes zwischen ausbeutender Minderheit und ausgebeuteten Massen, ist es denn nicht der sich verschärfende Kampf zwischen den beiden um die politische Macht, der sich in der an Einstimmigkeit grenzenden Majorität widerspiegelt, mit welcher die tagenden Damen in London der millionenstimmigen Forderung vollen Bürgerrechts für alle Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts das Gegir und Gegacker nach einem Damenwahlrecht entgegengestellt haben? Und beruht nicht die Bedeutung der internationalen frauenrechtlerischen Tagung gerade in der Schilderhebung der Damen wider das Recht der ausgebeuteten Massen und damit auch wider das Recht „der ärmeren Schwestern“, das ist die ungeheure Mehrzahl des nämlichen Geschlechts, in dessen Namen und Interessen die bürgerliche Frauenrechtleri zu handeln vorgibt? Nur unfürterbare politische Unberührtheit, um uns liebenswürdig auszudrücken, oder die schamloseste Unehrlichkeit, um unliebenswürdig die Wahrheit zu sagen, vermag das zu bestreiten. Denn auch die Entscheidung des Kongresses in der zweiten wichtigen Frage, in der Frage der Taktik — sein Verhalten zu den englischen Suffragettes — kann nur begriffen werden, wenn sie aller Außerlichkeiten und Nebenumstände entkleidet in ihrem inneren Zusammenhang mit dem Leben der verschiedenen Klassen und den sozialen Kämpfen unserer Tage erfaßt wird.

Eines aber ist dabei bedeutsam. Die kongresselnden Frauenrechtlerinnen haben weder die Frage des Prinzips noch die Frage der Taktik als besondere, selbständige Punkte ihres Arbeitsprogramms erörtert, so daß es ihnen möglich gewesen wäre, in erschöpfenden großzügigen Auseinandersetzungen das Für und Wider aneinander abzuwägen. Nur so beiläufig, bei tödlich langweiligen Beratungen über Paragraphen des Statuts und in Geschäftsordnungsdebatten, deren Kleinlichkeit ebenso groß wie ihre Gehässigkeit war, wurden die Gegenstände abgetan oder richtiger gemeuchelt, welche von zentraler Wichtigkeit für die fernere Entwicklung und Betätigung des „Weltbundes“ sind. So kam es, daß die Verhandlungen jeder Frische und der belebenden Wirkung entbehrten, welche das Wetter und Flammen der Meinungskämpfe um „der Menschheit große Dinge“ umweht, die stets früher oder später ihre befruchtende Kraft erweisen. In trockener Ode und Langweiligkeit schleppten sie sich dahin, die Delegierten ermüdend, ohne sie zu erheben. Die Lebensfragen des Prinzips und der Taktik zu Nebensächlichkeiten der Statuten und der Geschäftsordnung verkrüppelt und verhandelt, mundtot gemacht die vereinzelt Verfechterinnen des Rechts des gesamten weiblichen Geschlechts und einer Taktik, die vor keinem Mittel zurückscheut, das Erfolg verspricht: das sind die bedeutsamsten „positiven“ Ergebnisse der Londoner Tagung. Die sogenannten „Radikalen“ innerhalb der bürgerlichen Frauenrechtleri, welche die Leidtragenden dieses Verlaufs der Dinge sind, ernten damit freilich nur, was sie gesät haben. In der Tat: diese Prozedur des hehligen Abwürgens im Nebenbei und Zwischenrin wäre unmöglich gewesen, wenn diese sonderbaren Vorkämpferinnen für das allgemeine Wahlrecht von Anfang an, seitdem der „Weltbund“ besteht, auf eine klärende Auseinandersetzung über Prinzip und Taktik gedrungen hätten, statt selbst einer solchen stets auszuweichen und ihr Beiseiteschieben mittels der Kniffe gerissener Routine als höchste politische Weisheit anzustaunen. Das aber nicht nur aus jener Vorsicht heraus, die sich unter allen Umständen für der Tapferkeit besseren Teil hält, sondern vor allem auch in dem instinktiven oder bewußten Festklammern an Zweideutigkeit und Verschommenheit als an Lebens-elemente der Spekulation auf die heißbegehrte Gefolgschaft proletarischer Frauenmassen.

Wahlrecht für den weiblichen Geldbeutel und damit Stärkung der politischen Macht der Besthenden und der Reaktion oder Bürgerrecht für alle Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts und damit politische Befreiung der Frauen aller Klassen und Kräftigung der Demokratie, so stand die Frage vor dem „Weltbund“. Sie gelangte bei der Beratung des Statutenpassus zum Austrag, der festlegt, welche Draami-

ationen dem „Weltbund“ als Mitglieder angehören können. Es bestätigt, was wir weiter oben schrieben, daß die Auseinandersetzung nicht durch einen Vorstoß der „Radikalen“ für das allgemeine Wahlrecht ausgelöst wurde, vielmehr durch einen Antrag von rechts her, welcher den Mitgliedern des „Weltbundes“ das Eintreten für eine wirkliche, ernste Demokratisierung des politischen Lebens wehren sollte. Seine Urheberin war Mrs. Fawcett, eine der ältesten Führerinnen der englischen Frauenrechtlerinnen, eine entschiedene Anhängerin des konservativen Flügels des bürgerlichen Liberalismus. Sie beantragte, daß dem „Weltbund“ in Zukunft nur solche nationalen Verbände angehören dürften, welche die Erringung des Frauenwahlrechts als einziges Ziel verfolgen, und zwar des Frauenwahlrechts zu den gleichen Bedingungen, wie es für die Männer besteht. Man weiß, was diese Fassung bedeutet. Eine Ausnahme von der Regel sollte nur für die frauenrechtlerischen Organisationen in Ländern gemacht werden, wo das Frauenwahlrecht bereits eingeführt ist und der Kampf für andere Reformen zugunsten des weiblichen Geschlechts in den Vordergrund geschoben wird. Die Annahme von Frau Fawcetts Antrag mußte gleichbedeutend mit der Erklärung sein, daß dem „Weltbund“ kein Verband angegliedert sein kann, der das allgemeine Wahlrecht für alle großjährigen Männer und Frauen fordert. Konsequente Reaktionen beeilten sich, ihn durch das Amendement zu vervollständigen, die Vorschrift sofort in Kraft treten zu lassen, mit anderen Worten: die wenigen nationalen Stimmrechtsverbände der Frauenrechtlerinnen auszuschließen, die sich wie die deutsche Organisation in ihren Statuten zum allgemeinen Wahlrecht bekannt haben. Fräulein Augsburg erhob denn auch im Namen der deutschen Delegierten Widerspruch gegen dieses Amendement und hatte den Erfolg, daß es abgelehnt wurde. Der deutsche Frauenstimmrechtsverband ist also zunächst noch gnädigt im „Weltbund“ gebildet. Da jedoch der Hauptantrag Fawcett mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, darf für gleiches, volles politisches Recht für Mann und Weib künftig keine Frauenstimmrechtsorganisation mehr eintreten, welche Mitglied des „Weltbundes“ werden will. Ein herzerfrischend offener Beitrag dazu, wie die „Freiheit der Meinung und Betätigung“ ausschaut, welche nach dem frauenrechtlerischen Kling-Klang-Gloria in dieser bösen Zeit einzig und allein im Lager einer bürgerlichen Nichts-als-Frauenbewegung zu finden sein soll, die über den Klassen und Parteien schwebt. Dem Hauptantrag von Mrs. Fawcett selbst wurde aus den Reihen der Delegierten nur ein beispiellos schwächlicher Widerstand entgegengestellt. Er gipfelte vielsagend genug nicht in einer wuchtigen Verteidigung des allgemeinen Wahlrechts, sondern in dem bescheidenen Gegenantrag, daß das Frauenstimmrecht das hauptsächlichste Ziel jedes Nationalverbandes sein müsse, der der Mitgliedschaft im „Weltbund“ gewürdigt werden solle. Nicht einmal dieses mehr als „maßvolle“ Begehren fand jedoch Gnade vor den Vorkämpferinnen unverfälschter bürgerlicher Interessen. Ihren blindbornierten Haß gegen das Recht der ausgebeuteten Massen verstedten die Damen hinter dem verlogenen Gerede, das allgemeine Männerwahlrecht habe sich als ein Hindernis für die Einführung des Frauenwahlrechts erwiesen. Dieser Haß wollte sich nicht belehren lassen und stieß als beweiskräftige „Ausnahme“ die geschichtliche Wahrheit beiseite, daß in Finnland und Australien — wie Delegierte von dort nachdrücklich bekundeten — die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts erfolgt ist.

Nur eine kleine Gruppe sogenannter „fraternal delegates“, eingeladener Gäste, sorgte dafür, daß die wichtige Bedeutung des Kongreßbeschlusses vor der Öffentlichkeit gebührend unterstrichen wurde. Es waren dies die Vertreterinnen und Vertreter der Adult Suffrage Society (Verein für das Wahlrecht aller Großjährigen) und des englischen Komitees für die Pflege internationaler Beziehungen zwischen den sozialistischen Frauen aller Länder. Unsere Leserinnen wissen, unter welchen besonders schwierigen Umständen eine Minderheit tapferer englischer Ge-

nossinnen und Genossen augenblicklich für eine durchgreifende Demokratisierung des politischen Rechts kämpft. Die genannten beiden Organisationen gedachten daher den frauenrechtlerischen Kongreß der Sache des allgemeinen Wahlrechts nutzbar zu machen. Unter Führung von Genossin Montefiore nahmen ihre Delegierten einzig zu dem bestimmten Zwecke an ihm teil, vor der breitesten Öffentlichkeit den „Weltbund“ zu einer klipp und klaren Entscheidung in der Frage Frauenwahlrecht oder Damenwahlrecht zu drängen, und da diese Entscheidung von vornherein nicht zweifelhaft war, die allgemeine Aufmerksamkeit auf den reaktionären Charakter der frauenrechtlerischen Organisation und das Gegenstück dazu: den Kampf für das Wahlrecht aller großjährigen Männer und Frauen zu lenken. Als Gäste konnten die sozialistischen Delegierten keine Anträge stellen. Genossin Montefiore mußte sich daher mit einer Anfrage an die Vorsitzende, Mrs. Chapman-Catt, begnügen. Sie verlangte Auskunft, ob der „Verein für das Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts“ auf sein Ansuchen hin dem „Weltbund“ beitreten könne. Die Anfrage wurde in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Kongresses verneint. Genossin Montefiore protestierte des weiteren dagegen, daß in der wichtigsten Frage, über welche sich die Tagung schlüssig machen sollte, die Verhandlungen geschlossen wurden, ohne daß die praktisch wirkenden Verslechterinnen der konsequenten Forderung politischer Gleichberechtigung gehört worden seien, ja ohne daß diese Forderung selbst eine Begründung erfahren habe, die ihrer Bedeutung entspreche. In seinem eingeleichteten bürgerlichen Wesen brachte der Kongreß weder die politische Würde und Klugheit auf, eine Sache zu hören, über die er entscheiden mußte, noch das bisshen Anstand und Gerechtigkeit, ausdrücklich eingeladene Gäste zu Wort kommen zu lassen. Gegen den Einspruch weniger Delegierten — darunter die deutschen und holländischen — beschloß er, Genossin Montefiore mundtot zu machen. Der Sinn dieses Beschlusses wird dadurch noch erhöht, daß Genossin Montefiore — wie den Führerinnen des „Weltbundes“ wohl bekannt sein dürfte — als erste in Australien die Forderung des Frauenwahlrechts erhoben und vertreten hat.

Die Delegierten der Adult Suffrage Society und des Internationalen Komitees gaben die einzig richtige Antwort auf die betätigte Art „Gastfreundschaft“: sie verließen demonstrativ den Kongreß. In der Hauptsache hatten sie erreicht, was sie erreichen wollten. Die reaktionären Ziele des frauenrechtlerischen „Weltbundes“, sein feindseliger Gegensatz zu den politischen Interessen der ausgebeuteten Massen war schärfer gebrandmarkt als durch die schärfste Rede. Es verdient besondere Erwägung, daß neben den Engländerinnen die „freien Töchter“ der großen Republik jenseits des Ozeans, daß die Delegierten der Vereinigten Staaten sogar in der reaktionären Gesellschaft des Kongresses durch den Fanatismus auffielen, mit dem sie sich gegen das allgemeine Wahlrecht und die Redefreiheit der Genossin Montefiore wendeten. Die Vorsitzende des „Weltbundes“, Mrs. Chapman-Catt, hatte in Berlin kurz vor dem Kongreß gar erbaulich und beschaulich davon geschwärmt, daß vor allem die arbeitenden Frauen ein Anrecht auf ihre politische Gleichberechtigung hätten. Nun aber tat sie das Ihrige dazu, daß die Verteidigung des Rechts dieser Frauen in dem „Weltbund“ keine Stätte haben darf, ja mehr noch, daß seine Vorkämpferinnen von dem Kongreß nicht einmal gehört werden konnten. Noch widerlicher berührte das stoffreaktionäre Gehabe der Methodistenpredigerin Anna Shaw — dank ihrem Beruf der besondere Stolz der internationalen Frauenrechtleri. War diese sturpellose brutale Verweigerin des Rechtes der fröndenden Massen, die auch nicht die Spur von Verständnis dafür zeigte, daß gerade die Frauen der Habe-nichtse des politischen Rechts am dringendsten bedürfen, aus der auch nicht ein Hauch von Mitgefühl für das Interesse, das Verlangen der ungezählten Millionen sprach, in deren borniertem, armseligem Geist der Begriff Frau zu dem des weiblichen Geldsacks zusammenschumpfte, war sie wirklich ein und dieselbe mit der Priesterin, deren Lippen bei den sonn-

und festtägigen Predigten von öligen Redensarten über den einen Hirten und die eine Herde überfließen? An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! „Das Kleid macht nicht den Mönch“, jagt ein italienisches Volkswort, berufsmäßiges Pfaffen-tum ist noch stets der Bundesgenosse der Ausbeutenden und Herrschenden gewesen. (Schluß folgt.)

Steigerung der Frauenarbeit in Bayern.

Jede Leserin erinnert sich, daß am 12. Juni 1907 im ganzen Deutschen Reiche eine Berufs- und Betriebszählung vorgenommen wurde. Es ist das eine staatliche Untersuchung, der sich niemand zu entziehen vermag, an der jeder auch mit Freude teilnehmen soll, weil nichts wertvoller sein kann als Aufklärung über die sozialen Zustände, in denen wir leben. Eine wichtige Voraussetzung solcher Aufklärung ist die Berufszählung, die wertvolle Beiträge zur Erkenntnis der sozialen Verhältnisse bringt. Es liegt außerhalb des Rahmens unseres Blattes, daß wir alle Fragen beleuchten, die durch die letzte Zählung erhell wurden. Wir möchten nur aus der ersten vorliegenden umfangreichen Veröffentlichung über Bayern, den zweitgrößten Bundesstaat, das hervorheben, was für die Erkenntnis des Umfangs und des Wachstums der Frauenarbeit festgestellt werden kann. Gerade in diesen Tagen, in denen sich im Deutschen Reiche eine Steigerung der Erwerbstätigkeit der Frauen als Krisenerscheinung besonders auffällig bemerkbar macht, zeigt sich die große Wichtigkeit der Feststellungen über die Frauenarbeit.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Anzahl der Frauen etwas größer ist als die der Männer. Dies wurde auch für das gesamte Königreich Bayern festgestellt, indem bei den Berufszählungen von 1907 und 1895 auf 1000 Einwohner 510, bei der Berufszählung von 1882 aber sogar 512 Frauen kamen. In den einzelnen Landesteilen weicht das Zahlenverhältnis der Geschlechter voneinander ab. Im Jahre 1907 kamen in Schwaben auf 1000 Einwohner 504, in der Oberpfalz aber 513 Frauen und Mädchen. Nach den Hauptgruppen der Bevölkerung, welche die Erhebung unterschieden hat, war das weibliche Geschlecht wie folgt gegliedert. Es wurden 1800262 erwerbstätige Frauen gezählt, das sind 39,4 Prozent aller Erwerbstätigen in Bayern überhaupt. Als „Dienende für häusliche Dienste“, die im Haushalt der „Herrschaft“ leben, wurden 113456 Frauen und Mädchen, 98,6 Prozent aller Dienenden ermittelt. Die Statistik bezeichnete 1723868 Frauen und Mädchen als Angehörige, das sind 62,4 Prozent aller Angehörigen. Unter den Berufslosen und den Personen, die keine Berufsangaben gemacht haben, wurden 226395 weibliche oder 53,4 Prozent aller Berufslosen gezählt. Zwei Fünftel aller Erwerbstätigen, fast alle Dienende waren Frauen. Von je 1000 Personen eines jeden Geschlechts waren

	bei den Männern	bei den Frauen
Erwerbstätige	617	887
Dienende	1	34
Angehörige	321	512
Berufslose Selbständige	61	67

Wenn wir das Ergebnis der beiden letzten Berufszählungen miteinander vergleichen, so finden wir, daß die Zahl der erwerbstätigen Frauen von 1895 bis 1907 in Bayern um 484688, also um 59,4 Prozent gewachsen ist. Wir vermuten, daß dieses außerordentlich starke Wachstum zum Teil auf eine stärkere Erfassung der erwerbstätigen Personen, insbesondere der mitarbeitenden Familienangehörigen zurückzuführen ist, vor allem dürfte das für die in der Landwirtschaft mithelfenden Ehefrauen und Haustöchter gelten. Neben dieser Korrektur wird aber auch eine sehr erhebliche Steigerung der weiblichen Erwerbstätigkeit in den zwölf Jahren zwischen den beiden Zählungen anzunehmen sein. Die stärkere Erfassung der Erwerbstätigen unter den Familienangehörigen kommt in der Abnahme der Angehörigen um 102873 Personen zum Ausdruck. Rechnet man diese und auch die 23084 Dienenden, die weniger gezählt wurden, von den Erwerbstätigen ab, so bleibt noch immer eine

Steigerung von mehr als einer Drittelmillion. Mag man mit aller Vorsicht auch hiervor noch Abzüge machen, so bleibt doch ein außerordentlich starkes Wachstum der Frauenarbeit als ein überaus charakteristisches Ergebnis aus dem Vergleich der beiden letzten Berufszählungen für das Königreich Bayern übrig. Es kann auch gesagt werden, daß diese Steigerung der Frauenarbeit, die nun in den Zeiten der Krise weiter vor sich geht, eine erhöhte Industrialisierung, eine raschere kapitalistische Entwicklung, eine Verschärfung der Klassen-gegensätze zur Folge haben muß, wenn auch manche Anzeichen für den Augenblick dagegen zu sprechen scheinen.

Von je 1000 Frauen waren in Bayern im Jahre

	1907	1895	1882
Erwerbstätige	387	277	320
Dienende	34	46	35
Angehörige	512	619	590
Berufslose Selbständige	67	58	55

Vor allem ist auffallend, daß von 1895 bis 1907 der Anteil der männlichen Erwerbstätigen von 634 unter 1000 auf 618 unter 1000 zurückgegangen ist, während in derselben Periode der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen von 277 unter 1000 Frauen im Jahre 1895 auf 387 im Jahre 1907 hinaufgeschossen ist. Auch diese verschiedenartige Entwicklung der Männer- und Frauenarbeit lehrt uns sehr deutlich, daß es sich bei den starken Wachstumswahlen der erwerbstätigen Frauen nicht bloß um andere Zählmethoden handelt, sondern um eine stärkere Heranziehung der Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben. Es muß aber auch hierbei beachtet werden, daß die landwirtschaftlich kräftiger entwickelten Regierungsbezirke eine stärkere Verbreitung der Frauenarbeit zeigen als die meisten industriell hervorragenden Landesteile. Auf 1000 Erwerbstätige kamen im ganzen Königreich Bayern 394 Frauen. Mehr als den Landesdurchschnitt wiesen auf Niederbayern mit 434, die Oberpfalz mit 415, Unterfranken mit 412, Oberfranken mit 403 und Schwaben mit 399 Frauen unter 1000 Erwerbstätigen. Unter dem Durchschnitt verblieben dagegen die Pfalz mit 355, Oberbayern mit 376 und Mittelfranken, der industriellste Regierungsbezirk, mit 387 Frauen unter je 1000 Erwerbstätigen. Ein anderes Gesicht erhält die Statistik, wenn wir die Steigerung der Erwerbstätigkeit der Frauen von 1895 bis 1907 feststellen wollen. Wir finden da das größte Steigerungsprozent, nämlich 77,3 Prozent in Mittel-franken, hierauf folgt mit 76,1 Prozent die Pfalz, mit 70,6 Prozent Unterfranken, mit 67,0 Prozent Schwaben, mit 54,8 Prozent die Oberpfalz, mit 51,5 Prozent Oberfranken, mit 47,4 Prozent Oberbayern und am Schluß erst mit 44,8 Prozent das am meisten den Charakter des Agrarstaats tragende Nieder-bayern.

Wenn wir die Verteilung der Frauen nach den hauptsächlichsten Berufsabteilungen feststellen, so sehen wir freilich, daß in Bayern noch mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in der Land- und Forstwirtschaft tätig ist, nämlich 873030. Hierauf folgt mit 215366 erwerbstätigen Frauen die Industrie, dann reihen sich mit 145900 der Handel und der Verkehr, des ferneren mit 36324 die öffentlichen Dienste und die freien Berufe an, und die Lohnarbeit wechselnder Art macht mit 29642 weiblichen Personen den Schluß. Eine besondere Gruppe bilden die Dienenden mit 113456 und die berufslosen Selbständigen mit 226395 Frauen und Mädchen. Von je 1000 Erwerbstätigen jeder Berufsabteilung waren weibliche in der Land- und Forstwirtschaft 514, in der Industrie 211, im Handel und Verkehr 407, bei „Lohnarbeit wechselnder Art“ 737, im öffentlichen Dienst und in freien Berufen 200 und bei den berufslosen Selbständigen 534.

Die Verschiebungen innerhalb der Berufsabteilungen sind besonders interessant. In der Landwirtschaft sehen wir eine ganz bedeutungsvolle Verdrängung der männlichen Arbeit durch die weibliche, sie scheint in Bayern noch viel kräftiger als in der Industrie hervorzutreten. Der ländliche Arbeiter wandert bekanntlich stark in die Städte ab, während sich die Frauen und Mädchen auf dem Lande nicht so rasch zur Übersiedelung

in die Stadt entschließen. Als das vorläufig weniger bewegliche und mehr konservative Element der Bevölkerung, als die billigere Arbeitskraft füllen sie die Lücken aus, die durch die Abwanderung der männlichen Arbeiter in die Städte und sonstigen Industriebezirke und Industriebetriebe entstanden sind. Im Jahre 1895 kamen in der bayerischen Landwirtschaft noch auf je 1000 tätige Personen 615 Männer und 385 Frauen, das heißt über drei Fünftel; fast zwei Drittel der in ihr damals erwerbstätigen Personen waren männlichen Geschlechts. Im Jahre 1907 dagegen finden wir unter den Erwerbstätigen in der bayerischen Landwirtschaft zum erstenmal die hochbedeutsame Erscheinung des Überwiegens der Frauen. Auf 1000 Erwerbstätige kamen nun 514 Frauen und nur 486 Männer. In der Industrie sehen wir ebenfalls ein relatives Steigen der Frauenarbeit. Im Jahre 1895 waren dort unter 1000 Erwerbstätigen 191 weiblichen Geschlechts, im Jahre 1907 aber 211. Im Handel und Verkehr steigt der Anteil der erwerbstätigen Frauen in der Periode zwischen den beiden Zählungen von 366 auf 407, im öffentlichen Dienst von 156 auf 200 unter je 1000 Erwerbstätigen der betreffenden Berufsabteilung. Hingegen sinkt bei der Lohnarbeit wechselnder Art von 1895 auf 1907 der Anteil der Frauen unter je 1000 Berufstätigen von 751 auf 737; auch bei den beruflosen Selbständigen finden wir eine, wenn auch unbedeutende relative Minderung des Anteils der Frauen. Vergleichen wir aber die Anzahl der Frauen, die von 1895 bis 1907 in den einzelnen großen Berufsabteilungen hinzugewachsen sind, so ergibt sich bis zum Jahre 1907 für je 1000 in der betreffenden Berufsabteilung Tätige in der Land- und Forstwirtschaft eine Steigerung um 671, in der Industrie um 378, im Handel und Verkehr um 599, bei der Lohnarbeit wechselnder Art um 394, im öffentlichen Dienst um 499 und bei den beruflosen Selbständigen um 330. Wir sehen also in allen diesen Abteilungen eine absolute und starke Steigerung, die im Durchschnitt 549 auf je 1000 Erwerbstätige des Jahres 1895 ausmacht. Am stärksten war die Steigerung in der Land- und Forstwirtschaft und im Handel und Verkehr, schwächer als im Durchschnitt in den übrigen Berufsabteilungen, bezeichnenderweise am schwächsten bei den beruflosen Selbständigen. Die merkwürdige Zunahme der Frauenarbeit innerhalb der Landwirtschaft ist um so bedeutungsvoller, als die Landwirtschaft als Erwerbsgelegenheit für das männliche Geschlecht fortschreitend an Bedeutung verloren hat.

Unser Interesse an der Berufsstatistik kann erst befriedigt werden, wenn wir tiefer in die Zahlen eindringen. Bisher haben wir nur die Hauptgruppen behandelt und die Stellung der Personen im Beruf nicht besonders beleuchtet. Wenn wir uns an die Unterscheidung machen, finden wir, daß in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr zusammen 131171 weibliche erwerbstätige Selbständige, 11802 weibliche Angestellte, aber 1091323 weibliche Arbeiter beschäftigt werden. Wir sehen in diesen drei Berufsabteilungen, daß unter je 1000 Selbständigen 173 Frauen und Mädchen, unter je 1000 Angestellten 119 weibliche, aber unter je 1000 Arbeitern 492 Arbeiterinnen gezählt wurden. Das heißt, daß in den günstigeren Positionen der Erwerbstätigkeit die weiblichen Personen von den Männern fast vollständig in den Hintergrund gedrängt bleiben, während bei den reinen Ausbeutungsobjekten, bei den Arbeitern, die weibliche Arbeitskraft nur um einen ganz unbedeutenden Anteil von der männlichen übertroffen wird.

In den Klassen der Selbständigen und der Angestellten, die zahlenmäßig schwächer sind als die Klasse der Arbeiter, überwiegt das männliche Geschlecht, und zwar, wenn man lediglich die Erwerbstätigen ins Auge faßt, sehr erheblich. In der Arbeiterschicht dagegen ist das weibliche Geschlecht stärker vertreten; faßt man die Erwerbstätigen allein ins Auge, so sind männliches und weibliches Geschlecht beinahe in gleicher Zahl vertreten. Für die innere Stärke der drei Schichten und für ihr Hervortreten im öffentlichen Leben ist jene Tatsache von nicht unerheblicher Bedeutung. Zugleich zeigen diese Zahlen, von welcher Tragweite die Frauenfrage für die einzelnen sozialen Schichten ist. — Die Stellung der Frau im Wirtschaftsleben wird auch durch

die nachstehenden Zahlen deutlich charakterisiert. Es kamen unter den Erwerbstätigen in der Landwirtschaft auf je 1000 Selbständige 881 Männer und 119 Frauen, auf je 1000 Angestellte 970 Männer und 30 Frauen und auf je 1000 Arbeiter 347 Männer und 653 Frauen. Auf je 1000 selbständige Erwerbstätige in der Industrie entfielen 776 Männer und 224 Frauen, auf je 1000 Angestellte 905 Männer und 95 Frauen und auf je 1000 Arbeiter 784 Männer und 216 Frauen. Im Handel kamen auf je 1000 Selbständige 709 Männer und 291 Frauen, auf je 1000 Angestellte 833 Männer und 162 Frauen, endlich auf 1000 Arbeiter 491 Männer und 509 Frauen. Man ersieht hieraus, daß unter den Selbständigen und auch unter den Angestellten, unter den letzteren noch mehr wie unter den Ersteren, der Anteil der Frau noch wesentlich geringer ist als derjenige der Männer, daß aber vor allem in der Landwirtschaft, dann auch im Handel die Arbeit der Frauen ganz erheblich überwiegt, während sie in der Industrie zwar hinsichtlich der absoluten Zahlen sehr bedeutungsvoll ist, aber doch noch sehr weit hinter der der Männer zurückbleibt. In der Landwirtschaft erklärt unzweifelhaft neben der Abwanderung der Männer die starke Beteiligung der mithelfenden Familienangehörigen das besonders kräftige Hervortreten der Frauenarbeit.

Die Zunahme der Frauenarbeit in dem Zeitraum von 1895 bis 1907 ist erwiesen durch die Feststellung, daß in der Landwirtschaft zu je 1000 Selbständigen 28, zu je 1000 Angestellten 2524, zu je 1000 Arbeiterinnen 739 neue hinzugekommen waren. In der Industrie finden wir dagegen bei den weiblichen Selbständigen ein Zurückgehen um 109 auf je 1000, dagegen bei den weiblichen Angestellten eine Zunahme von 3074 auf je 1000 und bei den Arbeiterinnen eine Zunahme von 617 auf je 1000. Im Handel finden wir auf je 1000 weibliche Erwerbstätige seit 1895 eine Zunahme von 108, auf je 1000 weibliche Angestellte von 2920 und auf je 1000 Arbeiterinnen von 746.

Auch an der Zunahme der weiblichen Krankenkassenmitglieder kann man die steigende Ausbreitung der Frauenarbeit leicht feststellen. Im Jahre 1897 waren in Bayern 218187 Arbeiterinnen gegen Krankheit versichert, im Jahre 1906 aber 312721. Das besagt, daß im Verlauf von 10 Jahren die Zahl der gegen Krankheit versicherten Arbeiterinnen um reichlich $\frac{2}{3}$ gestiegen war. Aber nicht nur diese Erscheinung war festzustellen, sondern auch eine raschere Zunahme der weiblichen Mitglieder als der männlichen. Im Jahre 1897 entfielen in Bayern auf 1000 männliche Versicherte 397 weibliche, im Jahre 1906 aber auf je 1000 männliche Versicherte 438 weibliche. Im Jahre 1897 wurden in den Fabriken und in den diesen gleichgestellten industriellen Anlagen Bayerns 61574 Arbeiterinnen gezählt, während im Jahre 1906 die Fabrik- und Gewerbeinspektoren in diesen Betrieben 96806 Arbeiterinnen ermittelten. Wie man also auch die Arbeiterverhältnisse betrachtet, wo man auch Feststellungen zu machen sucht, stets gelangt man zu dem wichtigen Ergebnis, daß die Frauenarbeit in einem raschen und bedeutungsvollen Wachstum begriffen ist, ja, daß sie rascher wächst als die Verwendung männlicher Arbeitskräfte.

Stellen wir nun für das Jahr 1907 die Anzahl der in Bayern gezählten Arbeiterinnen für einige noch nicht besonders erwähnte Berufsgruppen fest. Es wurden Arbeiterinnen gezählt: in der Industrie der Steine und Erden 12514, in der Metallverarbeitung 13458, in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 3064, in der chemischen Industrie 5430, in der Industrie der Leuchtstoffe, Fette und Öle 669, aber in der Textilindustrie allein 36667 Arbeiterinnen. In der Papierindustrie ermittelte die Statistik 5049 Arbeiterinnen, in der Lederindustrie 1428, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 8191, in der Industrie der Nahrungs- und Gemischmittel 21989. Die höchste Anzahl der Arbeiterinnen finden wir in der Bekleidungsindustrie, wo die letzte Berufs- und Betriebszählung deren 35279 nachwies. Im Reinigungsgewerbe wurden 9104, im Baugewerbe 2087 und in den polygraphischen Gewerben 4423, dagegen in den künstlerischen Gewerben nur 147 und unter den gewerblichen Personen ohne nähere Bezeichnung bloß 427 weibliche Personen gezählt.

Auch außerhalb der eigentlichen Industrie ist die Frauenarbeit sehr stark vertreten, so im Handelsgewerbe mit 48593 und in der Gast- und Schankwirtschaft mit 59355 Arbeiterinnen. Im Versicherungsgewerbe wurden bloß 52, im Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbetrieb 549 und im übrigen Verlehrsgewerbe 1033 Arbeiterinnen ermittelt.

In der Textilindustrie kommen auf 1000 als Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigte Personen 600 weibliche, im Reinigungsgewerbe 640, im Handelsgewerbe 624, im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe 855, in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht 660. Hohe Zahlen finden sich auch im Bekleidungs- und Bekleidungsindustrie, wo 488, in der Papierindustrie, wo 349, in den polygraphischen Gewerben, wo 280, in der chemischen Industrie, wo 263 unter je 1000 als Arbeiter beschäftigten Personen weiblichen Geschlechts waren. Es sei noch erwähnt, daß unter je 1000 gewerblich tätigen Personen ohne nähere Bezeichnung, soweit sie als Arbeiter zu betrachten waren, sich 323 Arbeiterinnen befanden. Gering ist der Prozentsatz weiblicher Arbeiter im Post- und Telegraphenbetrieb (1,1 Prozent), im Baugewerbe (1,5 Prozent), im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen sowie in der Torfgräberei (4,1 Prozent) und in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate (5,5 Prozent).

Ein Rückgang der Arbeiterinnen in der Periode 1895 bis 1907 ist festzustellen im Bergbau und im Hüttenwesen, im Baugewerbe, im Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbetrieb, während in allen anderen Berufsgruppen Zunahmen festzustellen waren.

Am bemerkenswertesten erscheint die Vermehrung der Arbeiterinnen um 8357 in der Textilindustrie, weil gleichzeitig die Zahl der männlichen Arbeiter um 93 zurückgegangen ist. Im Bekleidungs- und Bekleidungsindustrie kommt die gleiche Entwicklung noch schärfer zum Ausdruck, denn die Zunahme der Arbeiterinnen beträgt 24937, während gleichzeitig die Zahl der männlichen Arbeiter um 9055 sank. In der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel ist die Zahl der Arbeiterinnen von 1895 bis 1907 um 10587 gestiegen, die Zahl der Arbeiter hat jedoch bloß um weniger als die Hälfte, nämlich nur um 5120 zugenommen. Noch schärfer zeigt sich dieser Vorgang im Handelsgewerbe, wo der Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte um 26121 ein Anwachsen der männlichen von bloß 10407 gegenübersteht. Mit aller Schroffheit kommt die Erscheinung zum Ausdruck im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, in dem im Jahre 1907 um 20268 Arbeiterinnen und bloß um 1981 Arbeiter mehr gezählt wurden als im Jahre 1897. Wie stark das weibliche Geschlecht im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe vertreten ist, ersieht man aus nachstehenden Zahlen. Unter 1000 Personen der untenstehenden Arbeitergruppen waren

	männlich		weiblich	
	1907	1895	1907	1895
Mithelfende Familienangehörige	46	52	954	948
Kellner	263	213	737	787
Anderer Hilfspersonen	212	216	788	784

Eine bedeutende Rolle spielt bei der Feststellung der Berufsverhältnisse der Nebenerwerb. Als Nebenberuf galt bei der Erhebung jede erwerbende Tätigkeit, die neben einem Hauptberuf, sei es zur Zeit der Zählung, sei es zu einer anderen Jahreszeit, ausgeübt wird und einen wesentlichen Teil des Gesamteinkommens liefert. Unter den Frauen war die nebenberufliche Tätigkeit stark entwickelt, und zwar bemerkte man eine besonders erhebliche Steigerung derselben seit dem Jahre 1907. In Handel und Verkehr und bei der Lohnarbeit wechselnder Art wie bei den berufslosen Selbständigen überwiegt die Zahl der weiblichen Personen mit Nebenberufen relativ außerordentlich stark die Zahl der männlichen Personen mit Nebenberufen.

Wenn wir auch in unserer Darstellung davon absehen müssen, die Ergebnisse der Berufsstatistik für Bayern, soweit sie die Arbeiterinnen besonders betreffen, erschöpfend zu behandeln, so glauben wir doch scharf dargelegt zu haben, daß die Bedeutung der Frauenarbeit außerordentlich stark wächst, und daß die Frauenarbeit daher in immer steigendem Maße bedeutungsvoll für das Erwerbsleben wird. Die ermittelten Zahlen sagen aber

auch eindringlich, daß die Frauen das lebhafteste Interesse haben müßten, mit aller Kraft für die Verbesserung ihrer Lage zu wirken. In immer größerer Zahl sind sie zur Erwerbstätigkeit gezwungen, und besonders die Proletarierinnen werden aus den alten gewohnten Verhältnissen hinausgerissen, ihre Verwendung ist eine stärkere als die der Männer. An der steigenden Anzahl der beschäftigten Personen hat die Frauenarbeit einen erheblicheren Anteil als die Tätigkeit der Männer. Das zeigt uns, wie notwendig für die Arbeiterin die Verteidigung ihrer Interessen, der Kampf um eine Besserstellung ihrer Lage ist.

Kräftiger als die wirksamste Agitationschrift muß die bayerische Berufsstatistik die Arbeiterinnen lehren, daß sie nicht zögern dürfen, in den Gewerkschaften und in den politischen Organisationen der Sozialdemokratie ihre Interessen zu wahren. Wenn das mit voller Energie geschieht, so können die Arbeiterinnen darauf hinweisen, daß der Wunsch des Unternehmers, durch die Verwendung der Frauen die soziale Lage des Proletariats zu verschlechtern, nicht in Erfüllung gehen kann, weil sie Schulter an Schulter mit ihren männlichen Klassen Genossen für die Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die Befreiung der Arbeiterklasse kämpfen und stets kampfbereit sind.

ad. br.

Theaterelend.

In älteren Jahrgängen der „Fliegenden Blätter“ und anderer Witzblätter ähnlich harmlosen Schlags findet man wohl Illustrationen, die den Gegensatz zwischen der Stellung des Schauspielers auf der Bühne und im Leben ins Komische verzerren sollen: hier der König mit Krone, Purpur und Hermelin, der Anter und Würden verschleckt, dort der arme Schlucker, der mit Gläubigern und Gerichtsvollziehern kämpft; hier der feinkleiche Verschwender, der einen glitzernden Regen von Dukaten ausstreut, dort der vor Hunger Verzweifelnde, der an Brotkrumen nagt. Daß in solchen Bildern eine wichtige soziale Satire und Anklage steckte, ahnte wohl weder der Zeichner, noch der Spießbürger, der sich darüber amüsierte; nur in Fachzeitschriften wurde bislang das Theaterelend mit dem Ernst behandelt, den die Sache verdient. Auch die „Neue Zeit“ hat dankenswerte Beiträge* zu dem gleichen Thema veröffentlicht, und die „Gleichheit“ brachte in Nr. 14 einen Artikel, der das gleißende Elend der Bühnenkünstler, insbesondere aber der Schauspielerinnen darstellte.

Durch den vor kurzem entbrannten Kampf zwischen Unternehmerverband und Arbeiterorganisation im Bühnengewerbe, dem „Deutschen Bühnenverein“ und der „Deutschen Bühnengenossenschaft“, ist nun dieses Stück sozialer Gegenwartsnot in das helle Licht der breiteren Öffentlichkeit gerückt worden. Dieser Kampf geht, wie die Leserinnen wissen, um den neuen Theatervertrag und hat bereits eine stattliche Literatur gezeitigt, die für und wider das revoltierende Bühnenpersonal Partei ergreift und viel wichtiges Material zur Kennzeichnung ihrer Lage beibringt. Zwei solcher Veröffentlichungen seien heute herausgegriffen: Dr. Maximilian Pfeiffer, **Theaterelend**. Ein Werkb. Druck und Verlag der „Bamberger Neueste Nachrichten“, Bamberg, 40 Seiten und Joachim Baron zu Putlitz, **Theaterhoffnungen**. Ein Wort zur Aufklärung. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart und Leipzig. Beide Broschüren sind Kampfschriften, die der neuesten Phase der Bewegung entspringen sind. Die Schrift des Zentrumsabgeordneten Pfeiffer ist eine sehr umfangreiche Materialiensammlung, die dokumentarisch und deshalb unwiderleglich die geradezu grandiose Ausbeutung der Bühnensklaven durch die Theaterunternehmer belegt. Nach Pfeiffers Erhebungen haben von insgesamt 25000 Bühnenangehörigen im deutschen Sprachgebiet über 12000 ein jährliches Einkommen von weniger als 1000 Mk., 5000 bis zu 1500 Mk. und nur 2500 über 3000 Mk. An mittleren Stadttheatern und kleineren Hoftheatern beträgt die Durchschnitts-

* Siehe insbesondere den instruktiven Artikel „Über die ökonomische Lage der Provinzschauspieler“. „Neue Zeit“ XX, Band 2, Seite 273.

gagen jährlich rund 1200 Mk. Als Beispiel wird die Gage der Naiven in Neustrelitz und Hannover angeführt. Je 150 Mk. in sechs Wintermonaten gleich 900 Mk., dazu je 105 Mk. in drei Sommermonaten gleich 315 Mk., Summa 1215 Mk. Davon erhält der Theateragent 5 vom Hundert gleich 60 Mk. Es bleibt ein Jahreseinkommen von 1155 Mk. 22 vom Hundert dieser Einnahme verschlingt die Beschaffung der Kostüme. Für Gastspielreisen und Reise im Engagement sind, gering angesehen, 50 Mk. aufzuwenden, sonstige Anschaffungen, ebenfalls gering gerechnet, erfordern 50 Mk., Summa der notwendigen Auslagen 355 Mk., bleibt also ein Reineinkommen von jährlich 800 Mk. oder von monatlich 66,66 Mk. zum Lebensunterhalt der Künstlerin.

Gleich herzerreißend ist die wirtschaftliche Lage der Chormitglieder. Der Theateralmanach 1905/06 führt im Deutschen Reich 263 Bühnen mit rund 3600 Chormitgliedern auf. Deren 1285 waren an ganzjährigen Hof- und Stadttheatern oder Privatbühnen beschäftigt und bezogen eine durchschnittliche Jahresgage von 1300 bis 1800 Mk. für Herren, von 1100 bis 1200 Mk. für Damen. Von den 2312 Chormitgliedern, die nicht ganzjährige Engagements hatten, waren nicht weniger als 1721 im Sommer 1906 brotlos! Für diese 1721 Personen ist also der Winterverdienst der Jahresverdienst, von dem sie dazu Reisekosten und Garderobe zu zahlen haben. Ein Winter Einkommen bezogen Chormitglieder

männliche		weibliche	
243 von 600 bis 800 Mk.	245 von 600 bis 720 Mk.		
226 " 845 " 975 "	224 " 720 " 840 "		
158 " 975 " 1170 "	156 " 845 " 1020 "		
86 " 1150 " 1500 "	86 " 1080 " 1300 "		

Auch die technischen Bühnenarbeiter unterliegen der gleichen Trostlosigkeit ihrer Existenz- und Arbeitsbedingungen. Die tägliche Arbeitszeit der technischen Arbeiter an den Bühnen Berlins beträgt 15 bis 17 Stunden; außer dem Bußtag ist nur Karfreitag ein Ruhetag, das monatliche Einkommen beläuft sich auf 90 bis 120 Mk.

Pfeiffer zieht auch die Strafen ans Licht, die bei den geringsten Vergehen, Zuspätkommen zur Probe usw., in oft beträchtlicher Höhe entrichtet werden müssen. Er geißelt ferner den sogenannten Probemonat, der es dem Theaterunternehmer an die Hand gibt, mit den Existenzen der Bühnenkünstler Jangbäll zu spielen, nagelt fest, daß ein Direktor dagegen im ganzen zehn Kündigungsmöglichkeiten hat, und brandmarkt den berüchtigten Schwangerschaftsparagraphen des Bühnenvereinsvertrags. Es scheint, nebenbei bemerkt, aller Ehren wert, daß ein Abgeordneter der Zentrumsparlei in diesem Zusammenhang erklärt: „Ich stelle mich nicht ins Lager der Emanzipationsbannerträger. Aber ich meine, daß man an dem Schrei nach dem Kinde nicht mit odysseischen Wachspfüpfen in den Ohren vorüberschreiten darf. Und meine weiter: Die schlechtesten Mädchen sind es nicht, die außer der Ehe Mutterorgen bangend und doch freudig erleben.“

Die Broschüre des Herrn Barons zu Putlitz, der sich auf dem Titelblatt als Generalintendant der königlich württembergischen Hoftheater und als Vizepräsident des Deutschen Bühnenvereins zu erkennen gibt, ist weiter nichts als ein schwächlicher Versuch, die Anklagen Pfeiffers zu widerlegen. Weit entfernt von der brutal schnarrenden Schneidigkeit des Theaterjunkers v. Hülsen in Berlin, versucht es Herr zu Putlitz mit einem beschwichtigenden: „Es ist ja alles nicht so schlimm!“ Sein Standpunkt ist mit folgenden Sätzen genügend gekennzeichnet: „Es ist ein Märchen, daß die deutschen Theaterdirektoren auf Rosen gebettet seien. Diejenigen von ihnen, welche in stande sind, neben dem, was sie für ihr Leben brauchen, für ihr Alter noch etwas zurückzulegen, gehören schon der Minderheit an.“ Ach ja, es ist überhaupt ein Märchen, daß die Kapitalisten auf Rosen gebettet seien. . .

Dr. Pfeiffer gibt die Lösung aus: „Die Schauspieler können ihre Verhältnisse bessern, wenn sie sich vom gewerkschaftlichen Gedanken durchbringen lassen.“ Ganz zweifellos ist dies der einzige Weg zu einer Verbesserung ihrer Lage, aber wie die

große bürgerliche Revolution in Frankreich die gesellschaftliche Gleichberechtigung der vordem geächteten Schauspieler herbeiführte, wird erst die soziale Revolution ihre ökonomische Unabhängigkeit zur Folge haben. Die viel verlästerte Pariser Kommune tat schon einen ersten Schritt in dieser Richtung, indem sie in den Theatern an die Stelle der Ausbeutung durch einen Direktor das Genossenschaftsregime treten ließ.

Hermann Wendel.

Der fünfte Kongreß der Krankenkassen Deutschlands.

Eine imposante Kundgebung gegen den Entwurf der Reichsversicherungsordnung war der fünfte Krankenkassenkongreß, der vom 17. bis 19. Mai in Berlin tagte. 1696 Delegierte, die 1036 Krankenkassen mit 6748622 Mitgliedern vertraten, waren dazu erschienen. Der Einladung der Einberufer des Kongresses hatten diesmal auch Regierungsvertreter Folge geleistet. Es waren anwesend: vom Reichsamt des Innern die Herren Ministerialdirektor Caspar und Geh. Regierungsrat Wiedfeld. Ferner hatten der Präsident des Reichsversicherungsamtes, der Magistrat von Berlin und das Statistische Amt der Stadt Berlin sich auf dem Kongreß vertreten lassen. Von anderen Korporationen hatten Vertreter entsendet: die Reichskommission der Krankenkassen Österreichs, der Verband der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens, sowie Krankenkassen aus Wien und Budapest. Vertreten waren außerdem die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands durch Legien, Döblin und Cohen; das Zentralarbeitersekretariat durch Müller; die Berliner Gewerkschaftskommission durch Ritter; das Berliner Arbeitersekretariat durch Link; der Verband der christlichen Gewerkschaften durch Schiffer, Becker, Behrens und Wiedberg; die sozialdemokratische Reichstagsfraktion durch die Abgeordneten Stadthagen, Hoch, Mollenhuth und Robert Schmidt; die freisinnige Fraktionsgemeinschaft durch den Abgeordneten Neumann-Hofer; der Generalkrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften durch Erlelenz. Auch der Zentralverband der Krankenkassen- und Bureauangestellten hatte eine Vertretung entsendet.

Zeigte schon die starke Beschickung des Kongresses, welche Erregung der reaktionäre Geist der Regierungsvorlage in den Kreisen der Versicherten hervorgerufen hat, so brachten Referate und Diskussion dies noch stärker zum Ausdruck. Nur zwei oder drei unter 484 anwesenden Arbeitgebern stiegen mit in das Horn der Reaktion, die übrigen waren mit den Arbeitnehmern einig in der Beurteilung der Verböserungen, wie sie die Vorlage vorsieht. Auch den Resolutionen stimmten sie zu, die den geplanten Verschlechterungen die Reformvorschläge der Versicherten entgegenstellen. Erfreulicherweise blieben ferner Giesberts, der Zentrumsabgeordnete, und Erlelenz von dem Hirsch-Dunderschen Gewertverein allein mit ihrer Taktik, durch „politisches Wohlverhalten“ und Bescheidenheit sich auszeichnen zu wollen. Die Mehrheit war augenscheinlich der unsers Erachtens einzig richtigen Ansicht, daß der Kongreß der Willensausdruck der Versicherten sein sollte, und daß deshalb klar und nachdrücklich gesagt werden mußte, was diese als Minimum fordern und wogegen sie sich wenden.

Eine andere Taktik wäre in diesem Augenblick eine doppelte Unflugheit, wenn nicht ein Verrat an den Mandatgebern gewesen. Eine klare und präzise Stellungnahme, die rücksichtslos die geplanten Verböserungen sowie die Unzulänglichkeit des Gebotenen aufdeckte und ihnen das zu Fordernde entgegenhielt, war geeignet, die Masse der Interessenten aufzurütteln, die zum Teil noch unwissend und daher gleichgültig diesen wichtigen Fragen gegenübersteht, war nötig, um diese Masse aufmerksam zu machen, zu interessieren, ihren Zorn zu wecken, ihrem Willen die Richtung zu zeigen, in der es gilt, vorwärts zu streben, damit das Gewollte erreicht wird. Dies das eine. Zum anderen aber waren Regierungsvertreter anwesend, die nach den Worten des Ministerialdirektor Caspar erschienen waren, um sich über die Wünsche der Versicherten zu informieren. Der Reichsbeamte versprach auch, daß diese Wünsche ein Würdigung im Ministerium finden würden. Wir geben nicht allzuviel auf Worte der Minister und ihrer Vertreter, zumal die Herren kommen und gehen wie die Tauben eines Taubenschlags. Jedenfalls aber sollen sie, wenn sie zu einer Tagung erscheinen, nicht den billigen Vorwand bekommen, sagen zu können, von weitergehenden Wünschen der Versicherten hätten sie dies und jenes und ein drittes nicht gehört. Der Ministerialdirektor Caspar erklärte weiter, daß die Regierung an keine Vernichtung der Selbstverwaltung der Kassen denke. Andererseits betonte er aber auch, die

Regierung wolle dem abhelfen, daß die Arbeitgeber heute keinen Einfluß in der Verwaltung hätten. Dieser Behauptung wurde von den Versammelten, und zwar auch der großen Majorität der Arbeitgeber, lebhaft widersprochen. Sämtliche vier Referenten, die die Frage der Krankenversicherung behandelten, wiesen ebenfalls die lächerliche Behauptung des Regierungsvertreters mit allem Nachdruck zurück.

Weyer-Frankenthal anerkannte rückhaltlos einzelne Verbesserungen, die die Vorlage bringt, wandte sich aber auch scharf gegen das Ungenügende des Entwurfes sowie gegen die beabsichtigten Verschlechterungen. Unter der lebhaftesten Zustimmung der Versammlung betonte er nachdrücklich, daß die Versicherung weder zum Kampfsplatz politischer Parteien, noch zum Kampfsplatz gegen eine politische Partei mißbraucht werden dürfe. Auch von Seiten der Arbeitgeber in den Kassen werde fast allseitig anerkannt, daß die Vorstands- und Verwaltungsbeamten der Kassen, die Sozialdemokraten seien, gut gearbeitet und in sozial-politischem Sinne das Beste für die Versicherten durchgesetzt hätten. Albert Kohn von der kaufmännischen Krankenkasse Berlin unterzog die geplante Versicherung der Dienstboten, Landarbeiter und Hausgewerbetreibenden in Landkrankenkassen ohne Selbstverwaltung und mit sehr minimalen Leistungen einer treffenden, scharfen Kritik. Fräulein Anna Stein von der kaufmännischen Krankenkasse Berlin vertrat in äußerst wirkungsvoller Rede die Interessen der weiblichen Kassenmitglieder. Vor allem forderte sie eine Erweiterung und Sicherung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge. Ihre Ausführungen und ihre Resolution deckten sich inhaltlich mit den Forderungen, die die deutschen Genossinnen als das Minimum eines Mutterschutzes zuletzt in Mannheim erhoben haben. Die Resolution wurde der Kommission überwiesen, die, vom Kongreß gewählt, während der Reichstagsverhandlungen in Permanenz tagen wird.

Gustav Bauer (Generalkommissionsmitglied) und Gustav Hartmann (vom Zentralrat der Gewerkschaften) vertraten die Forderungen der Arbeiterschaft zur Unfallversicherung. Genosse Bauer forderte vor allem auch die Unterstellung der Dienstboten und Heimarbeiter unter die Versicherung. Die Ausführungen des Amtsgerichtsrats Hahn-Zehlendorf, einer Kapazität auf dem Gebiete der Versicherungsgesetzgebung, blieben bei der schlechten Akustik des Saales leider meist unverständlich. Der Redner behandelte „Die Beziehung der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten“. Der Reichstagsabgeordnete Giesberts war Referent zur Invalidentversicherung. Leider vertrat er in seiner Resolution nicht die zwei Hauptforderungen der Arbeiterklasse: Erhöhung der Rente und Gewährung derselben bei Einbuße der Hälfte der Erwerbsfähigkeit. Er anerkannte die Berechtigung dieser Forderungen, erhob sie aber trotzdem nicht, um — nicht die Annahme der übrigen zu gefährden! Zentrumsakt! Wie wir darüber denken, brachten wir bereits eingangs unseres Berichtes zum Ausdruck. In prächtiger, mit beißender Satire durchsetzter Rede geißelte Genosse Gräf-Frankfurt a. M. die Hinterbliebenenversicherung. Er zeigte, wie diese Versicherung zuerst mit Rentengewährung für alle Witwen in Aussicht gestellt wurde, um dem deutschen Michel den Hohnwucher schmachtast zu machen. Aus allen Witwen wurden dann die bedürftigen, und der Entwurf spricht nur noch von den invaliden Witwen. Und für diese wie für die Waisen sind die „Renten“ so niedrig bemessen, daß ein ostpreussischer Knecht mehr an Alimenter für sein uneheliches Kind zu zahlen hat. Genosse Gräf besprach eingehend die Schwierigkeiten für später invalid gewordene Witwen, ihren berechtigten Anspruch auf Rente nachzuweisen, sowie das Unrecht, das Ausländern angetan werden soll. Den Brosamen des Entwurfes hielt er die Forderungen der Arbeiterklasse entgegen. Bei dem hohen Interesse, das fast die Frauen an der Hinterbliebenenversicherung haben, lassen wir die Leitfäden hier folgen:

„1. Da die Hinterbliebenenversicherung an die Invalidentversicherung angegliedert werden soll, so ist es dringend notwendig, daß den Versicherten ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der Versicherungsanstalten eingeräumt wird.

2. Weil sich die Hinterbliebenenrenten nach der Höhe der Invalidentrenten richten, so ist eine Erhöhung dieser Renten doppelt notwendig geworden.

3. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt.

4. Unzulässigkeit aller privaten Ersparnisinstitute.

5. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend der Verdienstgrenze zu erhöhen.

6. Witwenrente soll jede Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemanns erhalten, sobald der Anspruch feststeht. Die Rente für eine erwerbsfähige Witwe soll nicht unter 180 Mk. pro Jahr, die Rente einer invaliden Witwe nicht unter 360 Mk. pro Jahr betragen.

7. Eine Kinderrente darf nicht unter 180 Mk. pro Jahr betragen.

8. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zurzeit seines Todes nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente zu.

9. Zur Aufbringung der Mittel sind die Beiträge und der Staatszuschuß entsprechend zu erhöhen und die Gemeinden entsprechend ihrer Steuerleistungsfähigkeit heranzuziehen.“

Giesberts (Zentrum) und Erkelenz (Hirsch-Duncker) gingen diese Forderungen „viel zu weit“. Die Herren wurden nicht nur vom Referenten widerlegt, auch der Kongreß schüttelte ihre „Bescheidenheit kluger Praktiker“ durch fast einstimmige Annahme der Leitfäden von sich ab. In der Diskussion verlangte übrigens sogar ein Arbeitgeber, daß die Altersgrenze für das Anspruchsrecht auf Altersrente auf 65 Jahre herabgesetzt werden sollte. Krüger-Berlin von der Schneiderkrankenkasse befürwortete in eindringlicher Rede die Unterstellung der Hausgewerbetreibenden unter die Invalidentversicherung.

Alles in allem war der Kongreß ein prächtiger Willensausdruck der Versicherten, wenn wir auch in einigen Punkten, die wir bereits andeuteten, weitergehende Forderungen gewünscht hätten. Hält die Regierung ihr Wort, „würdigt“ sie diese Kundgebung, so muß sie sehr vieles an dem Entwurf ändern und verbessern. An dem Drängen und Ringen der Massen des Volkes, die Regierung vorwärts zu treiben, wird es sicher nicht fehlen. Luise Zieh-

Aus der Bewegung.

Dem Kämpfer gegen den Militarismus zum Gruß. Am 1. Juni ist Genosse Karl Liebknecht nach anderthalbjähriger Festungshaft in das graue politische Elend zurückgekehrt, das sich die deutsche Freiheit nennt. Der Jubel der Freunde, das Willkommen von Millionen Ausgebeuteter hat ihn begrüßt, denen die Erinnerung dafür lebendig geblieben ist — dankbar und stolz zugleich —, daß er sich im Kampfe gegen ihren Todfeind, den Militarismus, mutvoll und aufopfernd in den dichtesten Kugelregen gestürzt hat. In die Stidluft dieser Tage hatte Liebknecht seines Büchleins ledigen Schuß entfenbet, und der Schuß traf, traf jenen Volksverrat, der mit Falschmünzung der Begriffe und Worte von Vaterlandsverteidigung schwafelt, wenn er sich rüstet, den Beutel der Besitzenden durch die Früchte der Knechtung anderer Nationen zu füllen, der Eitelkeit der Regierenden durch Eroberungen zu schmeicheln, die Klassenherrschaft der Ausbeutenden durch Niederbützelung des „inneren Feindes“ zu verewigen. Die in ihrem Geschöpf und ihrem Schützer zugleich verwundete kapitalistische Ordnung ließ von ihrer Klassenjustiz Liebknecht als Hochverräter vor das Reichsgericht schleppen, und wenn er hier auch nicht gerichtet werden konnte, so ward er dennoch verurteilt. Aber wahrhaftig: nicht als stolze Sieger behaupteten Klassenjustiz und Militarismus den Kampfsplatz! Denn Liebknecht feilschte nicht mit den Richtern des Klassenstaats mittels berufsmäßiger Silberstecherei um seine juristische Unbesektheit. Als politischer Kämpfer führte er auch vor dem höchsten Gerichtshof des Reiches den politischen Kampf weiter und zwang dadurch die gesamte Öffentlichkeit, der Verfechtung sozialdemokratischer Grundsätze zu lauschen. Recht und Gewalt der bürgerlichen Ordnung — zwei Namen für das nämliche Ding — rächten sich dafür durch die kleinlichsten tückischen Schikanen und durch den vergeblichen Versuch, Liebknecht die bürgerliche Existenz abzugraben. Das klassenbewußte Proletariat aber gab Treue für Treue und stellte den „Hochverräter“ als Abgeordneten des preussischen Landtags auf einen neuen Kampfesposten. Nun wird er bald wieder als wackerer Streiter in den vordersten Reihen gegen die Ausbeutungsordnung und den Militarismus im besonderen fechten. Die Genossinnen begrüßen ihn freudig mit der Versicherung, daß er sie in diesem Kampfe stets an seiner Seite finden wird. Sie wissen, daß das Proletariat, das befreiungssehnsüchtig an den Ketten rüttelt, die ihm die kapitalistische Ordnung schmiedet, keinen schlimmeren Feind hat als den Militarismus. Die töndendsten Deklamationen und spitzfindigsten Argumente vermögen nicht ihre Erkenntnis zu trüben, daß ihr Vaterland nicht in der bürgerlichen

Gesellschaft liegt, sondern dieser erst erobernd abgerungen werden muß. Sie werden stets vorangehen, wenn die Losung ertönt: Rückichtsloser, unverdönllicher Kampf dem Militarismus.

Von der Agitation. Eine Agitationstour durch Oberschlesien unternahm die Unterzeichnete von Ende April bis Anfang Mai. Sie referierte in öffentlichen Versammlungen zu Beuthen, Königshütte, Zabrze, Ratibor, Zabrze, Gleiwitz und Kattowitz über das Thema: „Die Reichsfinanzreform und die Arbeiter“. In Beuthen, Königshütte, Zabrze und Kattowitz wurden außerdem besondere Frauenversammlungen abgehalten. Am 1. Mai sprach die Unterzeichnete in Königshütte. Die Versammlungen waren mit Ausnahme der Frauenversammlungen in Beuthen und Kattowitz gut besucht. In Beuthen traf am Tage der Versammlung der Bischof Kopp aus Breslau ein, und alles Volk wanderte in die Kirchen; dazu goß der Regen in Strömen hernieder. Zu der Frauenversammlung in Kattowitz kamen fast nur die Frauen, die schon einige Tage zuvor der öffentlichen Versammlung beigewohnt hatten. Von den Frauen, die der P. P. S. angehören, erschien nur eine Genossin. In Kattowitz bestand vor Jahren ein Frauenbildungsverein, der aber zugrunde ging, weil ihn die damalige Vorsitzende ins bürgerliche Lager hinüberlenken wollte. Persönliche Streitereien unter den Genossinnen trugen auch noch zur Zerstörung der Organisation bei. In der Versammlung schlossen sich die Frauen und Mädchen, die noch nicht politisch organisiert waren, dem sozialdemokratischen Verein an. Hoffentlich werden auch die noch fernstehenden Genossinnen einsehen, daß nur die Einigkeit der Arbeiter zum Ziele führen kann, und daß sie die Pflicht haben, sich zu organisieren und Kämpferinnen für die Verwirklichung unserer Ideen zu werden. Daß viele gläubige Katholiken zu uns gehören, bewies die Versammlung in Zabrze. Sie war für Sonntag mittag um 1 Uhr angesetzt worden. Als wir in das Lokal gingen, sahen wir bei einer Kirche im Orte eine Prozession. Wir fürchteten für den Besuch der Versammlung und fanden den Saal auch wirklich fast leer. Aber unsere Befürchtung wurde nicht bestätigt. Von den Leuten, die aus der Kirche kamen, zogen viele direkt in das Versammlungslokal, und nach einer halben Stunde konnte vor mehreren hundert Personen das Referat gehalten werden. In allen Versammlungen traten viele Frauen und Männer der Organisation bei; für die „Gleichheit“, die in Oberschlesien fast noch keine Abonnentin hatte, wurden zahlreiche Leserinnen gewonnen. Die Genossen in Oberschlesien tun ihr möglichstes für die proletarische Frauenbewegung. Wo die politischen Vereine weibliche Mitglieder haben, ist auch eine Genossin im Vorstand der Organisation. Nun sollen regelmäßig Versammlungen für die Genossinnen abgehalten werden. Die Agitationsarbeit ist in Oberschlesien sehr schwer. Die Gegner tun alles, um die sozialdemokratische Propaganda zu verhindern. In den meisten Orten steht den Genossen kein Lokal für öffentliche Versammlungen zur Verfügung, sie müssen sich helfen, indem sie eigene Räume mieten. Bei der Bekanntmachung von Versammlungen sind sie auf die Verbreitung von Handzetteln angewiesen, die Benützung der öffentlichen Anschlagssäulen ist der Sozialdemokratie verweigert. Hinzu kommt, daß der Industriebezirk keine eigene Presse hat, woran der bisherige schlechte Fortschritt der Bewegung die Schuld trägt. Die Genossen sind auf die Breslauer „Volkswacht“ angewiesen, die selbstverständlich nicht alles aus der Gegend berücksichtigen kann. Der Stamm tüchtiger Genossen und Genossinnen, die unablässig bemüht sind, aufklärend zu wirken und der Partei neue Mitglieder zuzuführen, hat einen schweren Stand. Er kann nicht alle Arbeiten bewältigen. Wären mehr tüchtige Kräfte vorhanden, so könnte der harte Boden bald zu einem fruchtbaren werden. Oberschlesien hat eine riesige Industriebevölkerung, die schwer unter der Knute des Kapitalismus seufzt. Nicht überall tritt so kraß wie hier der Gegensatz zwischen dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft zutage. Die Besitzer der großen, weltbekannten Hütten und Gruben und die Herren Direktoren wohnen meist weit ab vom eigentlichen Industriegebiete und vom ungesunden Dunst der Hüttenwerke in schönen Städten oder auf herrlichen Besitzungen. Die in der Nähe der Betriebe leben, haben schöne Wohnhäuser mit großen Gärten, die zu den elenden Arbeiterwohnungen einen Kontrast bilden, wie man ihn nicht schreiender denken kann. Die „Wohltätigkeit“ der Werksbesitzer hat für die Arbeiter Häuser erstehen lassen, die schon von außen auf alles andere als auf Komfort schließen lassen. Wie nach der Schablone gemacht stehen sie da, eines so häßlich wie das andere, schwarz verträuchert, ohne jeden Schmuck. So eintönig wie die Häuser sehen auch ihre Bewohner aus. Mit Ausnahme einiger älterer Ortschaften machen die ober-schlesischen Städte durchweg einen düsteren, schmutzigen Eindruck. Anhaltender Regen weicht die schlecht-, zum Teil ungepflasterten Straßen völlig auf. Der Rauch

der Hüttenföhlte hüllt die ganze Gegend in eine schwarze Wolke. Die zum großen Teil aus Polen bestehende proletarische Bevölkerung ist so bedürfnislos, daß sie kaum empfindet, unter welchen furchtbaren Verhältnissen sie dem Kapital fronden muß. Es hält daher schwer, sie aufzurütteln. Die proletarischen Frauen werden in Oberschlesien in Massen mit Arbeiten beschäftigt, die für sie ungeeignet sind; sie arbeiten auf Bauten, in Bergwerken und an Bahndämmen. Die katholische Kirche, in deren Banden das ober-schlesische Volk noch steckt, benützt ihre Macht, es in Unwissenheit und Bedürfnislosigkeit zu erhalten. Sie hat es nicht vermocht, der Trunksucht zu wehren, die andere Laster nach sich zieht. Trotz allem lassen jedoch die Fortschritte unserer Bewegung in der letzten Zeit die Hoffnung aufkommen, daß auch in dieser finsternen Gegend bald mehr Licht erstrahlen wird.

Frida Wulff.

Am Himmelfahrtsfest, den 20. Mai, tagte in Schmidthorst (Rheinland) eine öffentliche Volksversammlung, die zumeist von Frauen besucht war. Genossin Gewehr-Eberfeld behandelte das Thema: „Die Frau im politischen und wirtschaftlichen Kampfe“. Großer Beifall wurde der Rednerin zuteil; die Anwesenden waren mit ihren Ausführungen vollständig einverstanden und wünschten keine Diskussion. Der Vorsitzende forderte die Teilnehmer auf, das Gehörte weiterzutragen, Leserinnen und Leser für die „Gleichheit“ und die Parteipresse wie Mitglieder für die Parteiorganisation zu gewinnen. In der Versammlung wurden mehrere Aufnahmen für die Partei gemacht. Schmidthorst marschiert im Wahlkreis an der Spitze der proletarischen Frauenbewegung. Mit einem Hoch auf die sozialdemokratische Arbeiterbewegung schloß die imposante Versammlung.

Selma Lippmann.

Agitation im vierten und neunten Hessischen Wahlkreise. In der Zeit vom 1. bis zum 20. Mai behandelte Genossin Baumann-Altona in 19 Versammlungen das Thema: „Die Frau im politischen Leben“. Die Versammlungen fanden statt in Darmstadt, Eberstadt, Pfungstadt, Niederramstadt, Wixhausen, Arheilgen, Büttelbronn, Ginsheim, Rüsselsheim, Trebur, Walldorf, Niederbeerbach, Budenheim, Seckesheim, Nombach, Kastel, Mainz und Brexheim. In vielen dieser Orte ist ein starkes Vorurteil der Frauen gegen ihre Teilnahme am politischen Leben zu bekämpfen. Um so erfreulicher war es, daß an allen Versammlungen Frauen bald in großer, bald in geringerer Zahl teilnahmen. In einigen Orten hatte noch nie eine Frau referiert, so in Büttelbronn und Niederbeerbach. In Büttelbronn hatte Genossin Jockel eine rege mündliche Agitation für die Versammlung entfaltet und dadurch zu dem zahlreichen Besuch der Frauen beigetragen. Sie leitete die Versammlung mit Geschick und sprach in der Diskussion. Ihr mutiges Beispiel muß anderen Frauen zur Nachahmung dienen. In Niederbeerbach, einem kleinen Orte im Odenwald, besuchten zum erstenmal Frauen eine Versammlung. Die Parteigenossen waren dem Beschlusse einer früheren Versammlung nachgekommen, ihre Frauen mitzubringen. Mit größtem Interesse wurden die Ausführungen der Rednerin verfolgt. Durch die Agitation sind der Partei neue Mitglieder und der „Gleichheit“ neue Leserinnen gewonnen worden. In einzelnen Orten sind schon Genossinnen mit Eifer für die Organisation der Frauen tätig; dort hat die Bewegung bereits festen Fuß gefaßt. Anderwärts ist jetzt der Anfang zu einer planmäßigen Agitation unter den Proletarierinnen dadurch gemacht worden, daß sich Genossinnen bereit erklärten, gemeinsam mit den Vorständen der örtlichen Parteiorganisationen für die Aufklärung und Organisation ihrer Klassengenossinnen zu wirken.

L. B.

Politische Rundschau.

Immer enger schließt sich die Koalition der Junker und des Zentrums zusammen zur Durchführung des großen Raubzugs auf die Taschen des Volkes, offiziell Reichsfinanzreform genannt. Die Beratungen in der Finanzkommission des Reichstags, die auch während der Pfingstferien des Parlaments weiterarbeitet, haben kurz vor dem Feste mit einem unerwarteten Knalleffekt abgeschlossen. Konservative und Klerikale zwingen durch einen frechen Bruch der Geschäftsordnung das liberale Geschwister, Nationalliberale und Freisinnige, sich eigenhändig aus dem Block herauszuwerfen und mit der Sozialdemokratie zusammen in Opposition zu treten. Das heißt wenigstens einstweilen. Was nach dem Zusammentreten des Reichstags sich begeben wird, wenn die liberalen Mannesgeelen wieder vollzählig zum Ruhhandel mit der Reaktion versammelt sind, darüber ist schlecht prophezeien angesichts der Tatsache, daß die Humbedemut der Liberalen, die Volksparteiler nicht ausgenommen, bis jetzt noch nie eine Grenze gekannt hat, genau so wie der Haß

der Besitzenden gegen das Proletariat, aus dem dies Rutschen geboren worden ist. Daß die Herren augenblicklich wider den Stachel lösen, kam so:

Nachdem die allzeit willige reaktionäre Mehrheit der oben genannten Kommission die dieser vom Reichstag überwiesenen Steuerprojekte erledigt hatte, wollten konservative und Klerikale im Rausch über ein ganzes Bündel neuer indirekter Abgaben beschließen, welche das Parlament noch gar nicht in erster Lesung beschäftigt hatten. So eine Kaffee- und Teezollerhöhung, eine Steuer auf Zündhölzchen, Beleuchtungskörper, Parfümerien, Seife und so fort mit Grazie. Das verstieß gegen die Geschäftsordnung und den seitherigen parlamentarischen Brauch. Da der Protest gegen das Verfahren wirkungslos blieb, zog sich die gesamte Linke, von den Nationalliberalen bis zu den Sozialdemokraten, von den Kommissionsarbeiten zurück, und die liberalen und freisinnigen Berichterstatter zu einzelnen Teilen der Finanzreform legten ihr Amt nieder. Das heftige Geschrei der liberalen Presse und Politiker darüber, daß Klerikale und Konservative hohnlachend die Geschäftsordnung zerstampfen, um miteinander die Plünderung der Massen perfekt zu machen, erhält im Lichte der parlamentarischen Geschichte einen pflanzlichen Reiz. Hat denn nicht der „volle und ganze“ Liberalismus der Eugen Richter und Konforten den Bruch der Geschäftsordnung gesegnet, der im Kampfe um den Zollwucher die Sozialdemokratie knebeln sollte? Niemand wird seine Tränen ob der verletzten parlamentarischen Ordnung ernster nehmen, als sie es verdienen. In dem Gejammer entläßt sich die Angst, ob der Liberalismus samt seinem freisinnigen Anhängel noch begnadet sein werde, die Finanzreform unter Dach und Fach bringen zu helfen, verrät sich die Sehnsucht nach Duldung im Blocke, macht sich der Arger über den seitherigen Verlauf der Dinge in der Finanzkommission Luft.

Die konservativ-klerikale Koalition hat dort nämlich die Erbschaftsteuer abgelehnt. Dafür nahm sie einen konservativen Antrag an, der eine Besteuerung von börsenmäßig gehandelten Wertpapieren und des Wertzuwachs an Grundstücken vorsieht. Das sind Steuern, die für die Junker das Angenehme haben, daß sie ihren Besitz fast gar nicht treffen. Um so unangenehmer berühren sie natürlich die Börseaner und die städtischen Grundbesitzer. Darum nur ist über diese Anschläge der Junker und der Pfaffen der deutsche Freisinn höchst empört, der doch die Belastung der Minderbemittelten durch 400 Millionen indirekter Steuern und die Heimsuchung der Tabakarbeiter durch die Erhöhung der Tabaksteuer seelenruhig hinnehmen will. Der Abgeordnete Mommsen brachte es in der Kommission gar zu der Äußerung, solche Besteuerung des Börsengeschäftes und des städtischen Grundbesitzes grenze an Raub! Wenn das bewegliche Kapital geschöpft werden soll, so locht der Freisinn sofort vor moralischer Entrüstung. Der Raub an den Habenichtsen durch Bier-, Branntwein- und Tabaksteuer und andere indirekte Abgaben regte ihn weniger auf. Die freisinnige Presse, die über die erneute Belastung der Armen durch die neuen Verbrauchssteuern lähl hinweg ging, bringt es fertig, über den bedauernswerten — Arbeiter zu heulmeiern, der seine Ersparnisse in — Aktien angelegt hat und nun durch die Wertpapiersteuer gerupft werden soll! Unverschämtere Heuchelei ward kaum jemals gesehen!

Wie sich die Regierung zu der neuesten Wendung der Dinge in der Finanzkommission stellen wird, ruht noch in der Zeiten Schoß. Einstweilen begnügt sie sich damit, die Vorgänge zu „bedauern“. Das verpflichtet zu nichts und ermöglicht alles. Vor dem Sturm im Glase Wasser hatte Bülow einen neuen Köder ausgeworfen, der die Freisinnigen locken sollte, die Finanzreform zu schlucken. Der Kanzler ließ seine Presse verkünden, daß die Regierung ein Mantelgesetz zur Finanzreform einbringen werde, welches das Inkrafttreten der 400 Millionen indirekter Abgaben von dem der 100 Millionen direkter Steuern abhängig machen solle. Der Liberalismus könne also ruhig erst die indirekten Steuern bewilligen, da er ja nun der 100 Millionen direkter sicher sei. Der schöne „Mantel“ hat jedoch mehr als ein Loch. Zunächst schützt er die Liberalen absolut nicht davor, daß schließlich an die Stelle der Erbschaftsteuer doch die konservativen Besitzsteuervorschläge gesetzt werden. Weiter kompromittieren sie sich durch die Bewilligung der indirekten Steuern dermaßen vor den Wählern, daß sie eine Reichstagsauflösung absolut nicht mehr riskieren dürfen.

Für die Sozialdemokratie gilt es, in der Agitation die Blößen gehörig zu nuhen, die sich die bürgerlichen Parteien samt und sonders in ihrem Zant um die Besitzsteuern geben. Dies Schauspiel rohester Selbstsucht muß in seiner ganzen Bedeutung den Massen zum Bewußtsein gebracht werden. Vor allem aber darf die Sozialdemokratie die empörende Tatsache nicht verdunkeln lassen, daß die um die Besitzsteuer kämpfenden einig sind in dem Ent-

schluß, den Proletariern und Kleinen Leuten 400 Millionen neuer indirekter Steuern aufzubürden. Wie unverschämt und ungeniert sich die Sucht der Besitzenden breit macht, den Nichtbesitzenden die Last aufzuladen, das geht mit besonderer Schärfe aus den Wünschen der Junker und des Zentrums auf Umgestaltung der Fahrkartensteuer hervor. Die Reform soll darauf hinauslaufen, daß die Steuer für die erste und zweite Klasse erheblich herabgesetzt und dafür die bisher steuerfreie vierte Klasse mit genau demselben Prozentsatz an Steuern belastet wird wie die höheren Klassen. Auch für die dritte Klasse kommt dabei noch eine Verteuerung heraus! Entlastung der Reichen auf Kosten der Armen!

Dasselbe Prinzip haben die Junker auch in Preußen bei der soeben beendeten Schaffung neuer Steuern befolgt. So haben sie unter anderem die Stempelsteuern auf Jagdscheine gegen den Regierungsentwurf erheblich herabgesetzt und dafür eine jährliche Stempelabgabe auf die Radfahrarten von 50 Pf. beschlossen. Die Jagd ist ein Vergnügen der Reichen, das Fahrrad wird von vielen Arbeitern gebraucht, um zur weitentfernten Arbeitsstätte zu gelangen. Damit die reichen Jagdliebhaber weniger zu zahlen haben, müssen die Arbeiter blechen und erhebliche Schereisen und Zeitverluste erleiden! Nachträglich hat die Herren bei der scharfen Kritik ihrer Maßnahme doch noch die Scham gepackt. Sie haben daher den Stempel für Fahrräder, die lediglich zum Vergnügen gebraucht werden, auf 1,50 Mk. erhöht — wodurch die Abgabe von den zu gewerblichen Zwecken benutzten Rädern um nichts besser wird.

Das preussische Dreiklassenparlament hat sich überhaupt in den letzten Tagen wieder in seiner ganzen Volksfeindlichkeit gezeigt. Am 19. Mai vollzog es den schmachvollen Raub von vier sozialdemokratischen Mandaten. Nur die Polen beteiligten sich nicht daran — vom Zentrum trennte sich ein linker Flügel ab, der indes nur sehr zahme Opposition machte, von den Nationalliberalen vier Mann, vom Freisinn — keiner! So blind macht die „Entschieden-Liberalen“ die Eier nach den sozialdemokratischen Mandaten. Die Kennzeichnung dieser frechen Gewaltpolitik durch den sozialdemokratischen Redner Ströbel suchte das Dreiklassenhaus erst durch laute Unterhaltung zu übertönen, dann durch lärmende Zwischenrufe zu stören — schließlich besiegelte ein Ordnungsruf die Tatsache, daß die Hiebe gesessen hatten. Widerwärtig im höchsten Grade war das heuchlerische Pharisäergerede, mit dem die bürgerlichen Parteien für ihren brutalen Gewaltakt den Schein eines Rechtspruchs zu retten suchten. Die sozialdemokratische Fraktion des Dreiklassenhauses ist nun vorerst auf zwei Mann verringert worden. Am 1. Juni wird sie auf drei Vertreter anwachsen, da dann der „Hochverräter“ Karl Liebknecht seine 1 1/2-jährige Festungshaft verbüßt hat. Daß die Neuwahlen im Herbst die Fraktion wieder auf ihre alte Stärke bringen, ist Sache der Berliner Arbeiterschaft. Den Mandatsräubern muß deutliche Antwort gegeben werden. Die Empörung, die ihr Streich auslöst, muß den Kampf um gleiche Wahlrecht befruchten und anfeuern.

Derselbe Geist wie in den eben gebrandmarkten Beschlüssen des Dreiklassenhauses lebt in der Novelle zum Verggesetz, die in diesen Tagen verabschiedet wurde. Dies angebliche Arbeiterschutzesgesetz sollte die durch die entsetzliche Radbodkatastrophe erregte öffentliche Meinung beruhigen. Es war schon in der Regierungsfassung eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, denn es enthielt mehr Arbeitertrug als Arbeiterschutz. Das Junkerparlament hat es aber sogar hier und da noch zu verschlechtern verstanden, so daß etwelche Verbesserungen an anderer Stelle sein Wesen nicht ändern. Für jede Partei, die es ernst mit der Vertretung von Arbeiterinteressen nimmt, war es daher nach wie vor unannehmbar. Das Zentrum stimmte jedoch natürlich dafür — wie es mit seiner Arbeiterfreundlichkeit bestellt ist, das zeigt unter anderem auch die Tatsache, daß nur etwa ein Viertel der Zentrumsfraktion an der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes teilnahm. Auch der Freisinn war dabei, als es sich darum handelte, den Grubenproletariern einen Stein statt Brot zu reichen.

Der Streik der französischen Postbeamten ist gescheitert, er war die Aktion einer Minorität geblieben. Immerhin hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, ein Beamtenstatut auszuarbeiten, das den Beamten ziemlich weitgehende Rechte gibt. Noch weniger als der Kampf der Postbeamten ist der Generalstreik geglückt, den ein Teil der Gewerkschaften — übrigens viel zu spät — zur Unterstützung der Beamten inszenieren wollte. Der Generalstreik konnte nur beschlossen werden, weil der Abstimmungsmodus die anarcho-syndikalistische Minderheit zur scheinbaren Mehrheit in der Arbeitskonföderation macht, und die verfehlte Aktion enthüllte lediglich die arge Zerfahrenheit der französischen Arbeiterbewegung und damit ihre Schwäche.

In Persien hat die Revolution einen Erfolg gehabt; der Schah mußte die Wiederaufrichtung der Verfassung zugestehen. In Deutschland trauete die Revolutionäre dem blutigen Gewaltmenschen auf dem Thron nicht mehr, so daß ein Ende der inneren Kämpfe noch nicht abzusehen ist. Die Lage wird kompliziert durch den Einmarsch der Russen, die Tauris besetzt haben. Angeblich wollen sie wieder abziehen, sobald Ruhe herrscht. Es wird ihnen aber wahrscheinlich zum Abmarsch nie ruhig genug sein. Und die verbündeten Engländer dürfen nicht drängen.

Was Australien, wo angeblich in dem gewerblichen Schiedsgericht ein Mittel zur Beseitigung der Streiks und des Klassenkampfes überhaupt gefunden war, wird eine stetige Verschärfung der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit gemeldet. Bei einem Bergarbeiterstreik verfuhr die Polizei schier ganz und gar nach europäischem Rezept gegen die Streikenden. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die numerische Entwicklung der deutschen Gewerkschaftskartelle hat im Jahre 1908 im Zeichen der Krise gestanden. Das läßt die soeben veröffentlichte Statistik der Generalkommission erkennen. Sie zeigt aber auch unzweideutig, daß der wirtschaftliche Niedergang nicht vermocht hat, das organisatorische Gefüge der Kartelle zu lockern und ihre Arbeitsfreudigkeit und Aktionskraft zu vermindern. Die Zahl der Mitglieder in den kartellierten lokalen Organisationen ist um fast 35000 gegen das Vorjahr gesunken. Aber das gewerkschaftliche Leben der Kartelle blieb trotzdem ein überaus reges und wirksames. Die Zahl der Kartelle stieg um 36, sie betrug 623, in denen 1560896 Mitglieder verbunden waren. In steigendem Maße konnten die Kartelle ihren Aufgaben gerecht werden. Auf dem Gebiet der örtlichen Gewerkschaftsagitation leisteten sie Wertvolles, sie veranstalteten nicht weniger als 2668 allgemeine und 1478 berufliche Versammlungen. Der Kampf des Proletariats für eine durchgreifende Sozialpolitik zur Wahrung seiner Interessen sowie für gewissenhafte Respektierung des geltenden gesetzlichen Arbeiterschutzes erfuhr dank ihres Eingreifens kräftige Förderung. Das bezeugt außer 144 Arbeitslosenzählungen die Tätigkeit von 126 Beschwerdekommisionen für Gewerbeinspektionsfachen und von 283 Kommissionen für Bauarbeiterchutz. 430 Bibliotheken, 295 Bildungsausschüsse und 70 Lesezimmer sorgten für die geistige Entfaltung und bessere Schulung der Mitglieder, 284 Jugendkommissionen ließen sich die Erziehung der Jugend im Sinne unserer Weltanschauung angelegen sein. Die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle für Streiks und Aussperrungen sind stark zurückgegangen, um circa 100000 M. In diesem Latbestand spiegelt sich nicht nur die Wirkung der Krise, sondern sie ist gleichzeitig, und zwar in der Hauptsache, der Ausdruck einer gesunden Entwicklung. Die Gewerkschaftsverbände, beziehungsweise ihre Zweigorganisationen kommen immer mehr aus eigener Kraft für die Kosten der Kämpfe auf, an denen ihre Mitglieder beteiligt sind. Die Gewerkschaftskartelle haben also in dieser Beziehung nicht mehr den früheren Bedürfnissen zu genügen.

Recht unerfreulich ist es, daß der Bericht der Generalkommission einen Rückgang der Einrichtungen meldet, die die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen als ihre vornehmste Aufgabe betrachten sollen. Die Zahl der Orte, in denen weibliche Vertrauenspersonen wirkten, ist von 48 im Jahre 1907 auf 30, und die der Arbeiterinnenkommissionen von 25 auf 18 gesunken. Der Bericht hebt hervor, wie notwendig es ist, daß die Persönlichkeiten, welche die Agitation unter den Arbeiterinnen betreiben, das erforderliche Geschick für diese ihre Arbeit besitzen. Und er zieht treffend daraus die Schlussfolgerung, daß der Heranbildung guter weiblicher Agitationskräfte die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Die Notwendigkeit, auch die Arbeiterinnen der Gewerkschaftsorganisation ihres Berufs zuzuführen, wächst ja ständig und immer stärker. Die Ausdehnung der Frauenarbeit und ihre wachsende Bedeutung für die Arbeitsbedingungen und die Kämpfe des Proletariats bringt sie auch denen zum Bewußtsein, die in großväterlicher Philisterei die Frau ins Haus verweisen möchten. Der Bericht sagt dazu: „Wie notwendig die Gewinnung unserer Klassengenossinnen für die Gewerkschaften ist, das wird uns wieder zur Genüge durch die Ergebnisse der letzten Berufszählung bewiesen. Ist doch durch diese festgestellt, daß 3510466 weibliche Personen in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Unaufhaltsam vollzieht sich das Eindringen der Frau in das Erwerbsleben. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen vermehrt sich relativ schneller als die der Männer.“

Dieser Sachlage entsprechend gilt es, immer eifriger und systematischer für die Aufklärung und Organisierung der Arbeiterinnen

zu wirken. Soll das aber mit dem höchstmöglichen Erfolg geschehen, so müssen die Institutionen vermehrt und besser ausgebaut werden, welche sich den vorliegenden Aufgaben planmäßig widmen. Nach allen diesen Richtungen hin liegen für unsere Genossinnen Verpflichtungen von höchster Wichtigkeit vor. Es genügt nicht, daß sie die Agitations- und Organisationsarbeit unter den erwerbstätigen Arbeiterinnen im allgemeinen mit Kraft und Hingabe fördern. Sie müssen auch in reger Fühlung mit den örtlichen Gewerkschaftsorganisationen darauf bedacht sein, die Institutionen der weiblichen Vertrauenspersonen und Arbeiterinnenkommissionen überall dort einzuführen, wo ihr Wirken als nötig erscheint, müssen sie überall dort tatkräftig unterstützen, wo sie bereits bestehen. Das schöne Wort: Gewerkschaft und Partei sind eins, muß für die Vertätigung der Genossinnen richtung- und zielgebend sein.

Im Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter spielen in neuerer Zeit die schwarzen Listen mehr denn je eine bedeutende Rolle. Obgleich diese Art des Terrors gern im verborgenen blühen möchte, werden doch immer wieder Mitteilungen darüber bekannt, die mit wünschenswerter Deutlichkeit zeigen, wie skrupellos das Unternehmertum sich der heimtückischen Kampfart bedient. Der Verband der Metallindustriellen hat in dieser Beziehung wieder eine Reformleistung aufzuweisen. Sie fällt sowohl durch die Massenproduktion von Berrufserklärungen der Arbeiter auf, wie auch durch die ganz besonders niedrige Gesinnung, die sich in den Beweggründen bekundet, aus denen heraus die Arbeiter, genau nach Beruf, Namen und Geburtsort verzeichnet, auf schwarze Listen gesetzt worden sind. Nicht bloß das Feiern am 1. Mai, auch geringfügige Streitigkeiten im Betrieb und ähnliche untergeordnete Dinge sind hinreichend, daß die Hochmögenden Arbeiter ächten und um die Existenz bringen. Und das alles unter den Augen der in Deutschland sonst so strengen Polizeibehörden und Gerichte! Wehe aber dem Streikenden, der es wagt, einen Arbeitswilligen schein anzusehen, und wehe der Arbeiterorganisation, die die widerspenstigen Arbeitgeber öffentlich bekannt gibt.

In der Holzindustrie Rheinland-Westfalens machen die Scharfmacher verzweifelte Anstrengungen, um eine Aussperrung größeren Stils in Gang zu bringen. Sie haben bisher wenig Glück damit gehabt. Es sollten nach den Mitteilungen bürgerlicher Blätter mehrere tausend Arbeiter ausgehungert werden. Im ganzen Ruhrgebiet sind aber augenblicklich nur etwa 200 Holzarbeiter ausgesperrt. So werden es sich die Herren also hoffentlich verkneifen müssen, den Arbeitern die beabsichtigte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aufzuzwingen.

Verpufft ist ebenfalls die angekündigte Aussperrung der Textilarbeiter in Mülhausen i. Lh. Dort sollten die Hörigen der Fabrikherren allgemein auf acht Tage ausgesperrt werden, weil die Arbeiter einer Firma den 1. Mai gefeiert hatten. Dank dem Eingreifen der Verbandsleitung haben jedoch die Unternehmer Abstand davon genommen, ihre Drohung wahr zu machen.

In der Metallindustrie von Hagen-Schwelm wurde ebenfalls eine drohende Aussperrung durch Verhandlungen verhindert. Die Unternehmer legten anfangs eine sehr aggressive Haltung an den Tag. Weil in Hagen die Schmiede streikten, wollten sie wöchentlich je 20 Prozent der Metallarbeiter aussperrn, bis endlich alle derselben auf dem Pflaster liegen würden. Die Herren lehnten zunächst Einigungsverhandlungen und Einigungsbemühungen des Bürgermeisters ab, sandten dann schließlich aber doch den Weg zu einer Verständigung.

Die Staatsarbeiter in Hamburg standen vor einem sehr ernsten Kampfe, der noch im letzten Augenblick beigelegt wurde. Die Baudeputation ließ sich auf Verhandlungen ein und versprach Entgegenkommen für die Forderungen der Arbeiter. Was diese begehren, ist wenig genug und durchaus berechtigt. Die Straßenreiniger erhalten zum Beispiel nur 2,50 M. Taglohn und wollen jetzt 40 Pf. Zulage haben. Gemessen an den großstädtischen Verhältnissen ist der bisherige Lohn dieser Arbeiterkategorie geradezu skandalös niedrig. Wie wär's, wenn die Herren, welche über die Lohnforderungen zu entscheiden haben, einmal mit dem Betrag auszukommen versuchten und dafür die nötigen Arbeiten verrichteten?

Welcher Qualität die Renegaten sind, die von unseren Gewerkschaften den Weg zu den gegnerischen Organisationen gefunden haben, ist sattem bekannt. Ihr Wert steigt mit dem Charakter der Gewerkschaft, der sie die Ehre ihrer Mitgliedschaft schenken. Die Selben, mit ihrem leuchtenden Vorbild Lebius an der Spitze, müssen folglich die besten Nummern aufzuweisen haben. Dafür ein Beweis mehr. In der „Deutschen Kreuze“, dem Organ des Bundes vaterländischer Arbeitervereine, hatte jemand den alten Kohl aufgewärmt, daß die Gewerkschaften nur dazu da seien, den

Führern ein Bourgeoisleben zu ermöglichen. Für die armen Arbeitlosen geschähe nichts, die würden mit langen Reden und Krokodilstränen abgeseift. Wie vom Fabrikarbeiterverband festgestellt wurde, hat der Verfasser, ein sicherer Paul Krause, während seiner zweijährigen Mitgliedschaft und bei 52 Mk. an geleisteten Beiträgen 1400 Mk. an Unterstützungen und Entschädigungen für Arbeiten im Verbandsbureau erhalten. Ganz nette Krokodilstränen das, die sich der Biedermann jetzt über die Greuel in unserer Gewerkschaftsbewegung abpreßt, in der er selbst gar zu gern eine Stellung ergattert hätte.

Die Justiz, zu deutsch Rechtspflege, hat sich betreffs der Praxis des Reichsvereinsgesetzes ein neues Blatt in ihren schon stattlichen Ruhmeskranz gewunden. Der Holzarbeiterverband hatte bekanntlich in diesem Frühjahr durch etwa 500 Versammlungen eine größere Agitation ins Werk gesetzt. In Magdeburg war ein Nachsatz dem Inserat beigelegt worden, das zu der Versammlung einlud, die sich mit dem Thema beschäftigen sollte: „Wer schützt die Interessen der Holzarbeiter?“ Dieser Nachsatz enthielt die Aufforderung, daß der Besuch um so notwendiger sei, da durch die geplanten Steuererhöhungen eine neue Belastung des Volkes in Aussicht stehe. Die Aufforderung verwandelte in den Augen der Polizei die Versammlung aus einer gewerkschaftlichen in eine politische, die sie überwachen, und da ihr das vom Einberufer verwehrt wurde, auflösen wollte. Der Einberufer der Versammlung erhielt daraufhin Strafmandate über je 10 Mk., das eine, weil er die Versammlung nicht vorschrittsmäßig angemeldet, das zweite, weil er dem Beamten den Zutritt dazu verweigert habe. Der gerichtliche Einspruch seinerseits hatte das verblüffende Resultat, daß das Amtsgericht die Strafen zusammen auf 100 Mk. erhöhte. Begründung: Das Thema des Vortrags habe zwar noch nicht auf politische Erörterungen schließen lassen, wohl aber die Aufforderung im Inserat. Da es von einer ganz irrigen Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen zeuge, angesichts dieses Tatbestandes noch von einer unpolitischen Versammlung zu reden und gerichtliche Entscheidung zu verlangen, sei die Strafe für jedes einzelne „Vergehen“ auf 50 Mk. zu erhöhen gewesen. Welch lehrreiche Illustration zum Wesen und zur Praxis des neuen Versammlungsrechtes! #

Genossenschaftliche Rundschau.

Die reichsdeutsche Konsumvereinsbewegung steht zurzeit im Zeichen der Kongresse. Alljährlich in diesen Wochen halten die sieben Unterverbände des Zentralverbandes ihre Verbandstage ab, denen sich zuletzt der Konsumgenossenschaftstag des Zentralverbandes anschließt. Soweit besonders wichtige Erörterungen auf diesen Provinzialkongressen vor sich gehen sollten, wird nach ihrem Abschluß auf sie eingegangen sein. Heute heben wir nur hervor, daß in den letzten Jahren die Verbandstage frisches Leben bekommen haben, indem sie sich mehr mit allgemeinen, zeitgemäßen Fragen der Konsumvereinsbewegung beschäftigen.

Auch der Lagerhalterverband, eine spezielle gewerkschaftliche Organisation von Genossenschaftsangestellten, hat vor kurzem in Frankfurt a. M. seine Generalversammlung abgehalten. Sie wurde beherrscht von der Tarifrage. Es ist bisher noch nicht gelungen, zwischen den Konsumvereinsorganisationen und ihren wichtigsten Mitarbeitern, den Lagerhaltern, einen allgemeinen Lohn- und Arbeitstarif zu vereinbaren. Mit allen anderen Kategorien der Konsumvereinsangestellten sind dagegen derartige Tarife abgeschlossen worden. Der diesmalige Kongress der Lagerhalter hat wie seine Vorgänger ebenfalls zu keinem allgemein befriedigenden Resultat geführt. Eine einzige Bestimmung über Defizits und Überschüsse, auf die von beiden Seiten begreiflicherweise großer Wert gelegt wird, verhinderte eine völlige Einigung. Wenn der Genossenschaftstag nicht seinerseits noch etwas entgegenkommt, dürfte bis auf weiteres der vertragslose Zustand weiterbestehen, soweit nicht lokale Verträge Ersatz bieten. Der Vorstand des Lagerhalterverbandes empfahl die Annahme der von der anderen Seite vorgeschlagenen Bestimmung. Die Generalversammlung entschied jedoch mit 82 gegen 82 Stimmen gegen den Vorland. Ferner spielte auf der Tagung die Verschmelzungsfrage eine Rolle. Es wurde ein Antrag angenommen, nach dem der Vorstand wegen einer etwaigen Vereinigung in Verbindung zu treten hat mit den Vorständen der Verbände der Handlungsgehilfen und der Transportarbeiter, in denen die übrigen Genossenschaftsangestellten organisiert sind.

Die Konferenz der bayerischen Gewerkschaftskartelle hat sich 1908 mit dem Verhältnis zwischen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung beschäftigt. In einem Beschluß hat sie sich

dahin ausgesprochen, daß die Kartelle in den Verwaltungen der Konsumvereine Einfluß zu suchen und darüber zu wachen hätten, daß die Aufsichtsräte von wirklich genossenschaftlichem und gewerkschaftlichem Geiste erfüllt seien. Die Konsumvereine sollten bestimmt werden, daß sie beim Warenbezug nur auf solche Firmen Rücksicht nehmen, die angemessene oder tarifliche Löhne bezahlen, ferner daß sie den Bezug aus Strafanstalten ausschließen und die Heimarbeit nach Möglichkeit bekämpfen. Diese Verhandlungen gaben Anlaß, daß sich jetzt auch eine Konferenz der bayerischen Konsumvereine mit der Frage beschäftigte. Sie faßte einstimmig den Beschluß, sowohl an den Süddeutschen Verbandstag in Würzburg als auch an den Allgemeinen Genossenschaftstag in Mainz folgenden Antrag zu stellen: „Die dem Zentralverband angehörigen Konsumvereine seien zu verpflichten, beim Einkauf von Waren darauf zu achten, daß diese weder in der Hausindustrie noch in Strafanstalten angefertigt sind, und daß die Waren unter den von den Gewerkschaften festgesetzten tariflichen Bedingungen hergestellt werden. Alle Bestrebungen müßten unterstützt werden, die geeignet seien, die trassen Zustände in der Heimindustrie zu beseitigen; unerlässlich sei aber auch andererseits, daß die Gewerkschaften in der nachdrücklichsten Weise für die Konsumvereine wirken und für den Beitritt zu ihnen sowie für ihren Ausbau Propaganda machen.“

Nachdem endlich alle Kaufs- und Konzessionsformalitäten erledigt waren, konnte in den ersten Tagen des Mai mit den Arbeiten für den Bau einer Konsumgenossenschaftlichen Seifenfabrik in Gröba bei Niesitz in Sachsen begonnen werden. Damit ist in Deutschland der erste Anfang zu zentraler genossenschaftlicher Eigenproduktion gemacht worden. Das Areal ist so groß, daß später noch andere Fabriken dahin gebaut werden können. Im nächsten Jahre soll die Seifenfabrik betriebsfertig sein.

Der Erste Niederösterreichische Arbeiterkonsumverein in Wien ist das größte Unternehmen dieser Art in Österreich. Nach dem vorliegenden Jahresbericht hatte dieser Verein im abgelaufenen Jahre einen Mitgliederzuwachs von 5240 Personen und Ende Dezember einen Mitgliederstand von 36730. Alle Berufsständen beteiligten sich an dem Verein, die meisten Mitglieder rekrutieren sich aber aus der Arbeiterklasse, nämlich 25248. Im Jahre 1865, als der Verein seine erste Verkaufsstelle errichtete, hatte er 126 Mitglieder und einen Jahresumsatz von 8508 Kr. Bis zum Jahre 1896 entwickelte er sich sehr langsam, obwohl eine fortlaufende Steigerung der Mitgliederzahl und des Umsatzes von Jahr zu Jahr zu verzeichnen war. Erst vom Jahre 1897 ab hat er einen größeren Aufschwung genommen. Heute besitzt der Verein bereits 28 Verkaufsstellen, in denen er im letzten Jahre einen Umsatz von 10545000 Kr. erzielte. — Wenn man aus einem Inserat des Organs des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine Schlüsse ziehen darf, dann bestehen dortzulande noch recht bedenkliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Konsumvereinen. Ein Verein sucht „einen tüchtigen, kaufmännisch gebildeten, kautionsfähigen oder schon mehrere Jahre in einem Konsumverein tätig gewesenem Lagerhalter“. Der Mann darf nicht über 40 Jahre alt, er muß „wohlerhalten und tüchtig“ sein. Man sucht also eine sogenannte erste Kraft. Die Gegenleistung erscheint geradezu erbärmlich. Dem Mann werden neben freier Wohnung ganze 80 Kr. geboten, nach unserem Gelde 68 Mk. pro Monat! Obendrein ist auch noch persönliche Vorstellung erwünscht, Reiseunterstützung wird jedoch in diesem Falle nicht gewährt. Wir sind der Ansicht, daß derartige Angebote der ganzen Sache schaden, selbst wenn es sich um vereinzelte Fälle solch schlechter Bezahlung von Arbeitsleistungen handeln sollte. Das mag übrigens auch den deutschen Genossenschaftlern gesagt sein.

Nach dem Jahrbuch des Niederländischen Genossenschaftsbundes für 1908 zählte der Bund 106 angeschlossene Genossenschaften mit 52791 Mitgliedern und 11412000 Mk. Warenumsatz. Der größte Teil der Verbandsgenossenschaften besteht aus kleinen Vereinen. Nur neun haben über 1000 Mitglieder, und unter diesen sind die beiden größten der Konsumverein „Eigen Gulp“ im Haag mit 8614 Mitgliedern und „De Voharding“ im Haag mit 8720 Mitgliedern. Der Niederländische Genossenschaftsbund ist eine vollkommen selbständige und neutrale Verbandsorganisation, die mit den Genossenschaften der Sozialdemokratie nichts zu tun hat. — Um Mitgliedern, die sich beruflich dem Genossenschafts- und Gewerkschaftswesen gewidmet haben, eine bessere fachliche Ausbildung zu verschaffen, hat die belgische Arbeiterpartei den Versuch unternommen, Unterrichtskurse einzurichten. Diese neue Institution ist als eine Art Schule für Verwalter gedacht und soll der Arbeiterpartei und insbesondere den sozialistischen Genossenschaften tüchtige Leiter verschaffen. Die Geschäftsführung der sozialistischen Genossenschaften läßt nämlich vielfach, infolge der meist ungenügenden Vorbildung der Verwalter, zu wünschen übrig.

Die dänische Großeinkaufsgesellschaft verzeichnet für das Jahr 1908 eine Steigerung des Umsatzes von 41 171 273 Mk. auf 46 425 829 Mk., wovon auf den Umsatz der Produktivabteilungen 44 457 782 Mk. gegen 3 653 751 Mk. im Vorjahr entfallen. Die Gesamtumsatzsteigerung betrug 5 254 056 Mk. An Reinüberschuß wurden erzielt 2 088 815 Mk.

In Frankreich gab es nach einer Statistik des französischen Arbeitsministeriums am 1. Januar 1908 2301 Konsumvereine, oder 135 mehr als im Vorjahr. Von diesen Vereinen haben 2078 einen Mitgliederstand von 677 998, ihr Umsatz betrug 216 507 000 Franken. Von den 2301 Konsumvereinen betrieben 881 ausschließlich eine Bäckerei; von diesen haben 778 zur Statistik berichtet, sie zählten 180 861 Mitglieder und hatten einen Umsatz von 37 539 400 Franken. 479 Konsumvereine hatten einen Bäckereibetrieb neben ihrem allgemeinen Warengeschäft; von diesen berichteten 462 Vereine von einem Umsatz von 97 072 700 Franken; 86 Konsumgenossenschaftliche Brauereien wurden gezählt, 77 derselben besaßen 33 008 Mitglieder, während 64 Brauereien mit 29 727 Mitgliedern einen Umsatz von 11 694 700 Franken aufwiesen. 81 Konsumgenossenschaftliche Schlächtereien waren in Betrieb, von denen 30 zusammen 6163 Mitglieder zählten und 28 einen Umsatz von 11 810 000 Franken erzielt hatten. Weiter waren 40 Weinkonsumgenossenschaften, 16 genossenschaftliche Restaurants und 28 Kohlenverlaufs-genossenschaften vorhanden. Von 921 Konsumvereinen zählten 101 250 Mitglieder, 93 mehr als 1000 und 66 weniger als 25. Wie die Mitgliederzahl, so ist naturgemäß auch der Umsatz in den einzelnen Vereinen sehr verschieden. 219 Vereine hatten einen geringeren Umsatz als 10 000 Franken zu verzeichnen, bei 26 Vereinen überschritt der Umsatz eine Million. Der größte Konsumverein ist der Verband der Staatsbeamten in Paris mit 20 000 Mitgliedern und einem Umsatz von acht Millionen Franken. 116 Genossenschaften bestehen nur aus Eisenbahnbeamten, 12 nur aus Staatsbeamten und Arbeitern. Die Konsumvereine haben zwei Verbände gebildet, der ältere ist der Genossenschaftsbund der französischen Konsumvereine in Paris, der 346 Mitglieder zählt. Dieser Verband besitzt auch eine Großeinkaufsstelle, der 330 Konsumvereine angeschlossen sind. Der zweite Verband ist der der sozialistischen Genossenschaften, die „Börse der französischen sozialistischen Genossenschaften“ in Paris, der 288 Konsumvereine angeschlossen sind. Diese Konsumvereine haben ebenfalls ihre eigene Großeinkaufsgenossenschaft. Außerdem bestehen noch 19 Eintrittsverbände von Konsumvereinen. H. Fl.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Der Dienstbotenverein in Braunschweig hielt am 25. April im Prinzenpark sein erstes Fest ab. Es bestand aus Konzert, Theater und Ball und war ziemlich gut besucht. Bis tief in die Nacht hinein blieben die Teilnehmer beisammen. Am 9. Mai referierte Genossin Biez-Berlin in einer mäßig gut besuchten öffentlichen Dienstbotenversammlung in der „Englischen Krone“ über „Der Dienstboten Leid“. Sie schilderte die Behandlung, die den Mädchen meist zuteil wird und sie zu Untergeordneten, gewissermaßen zu Menschen zweiter Klasse stempelt. Solange die Dienenden sich nicht zusammenschließen und gemeinsam für ein besseres Los kämpfen, sei keine Aussicht auf Besserung ihrer Lage vorhanden. Als Beispiel dafür, was die Mädchen durch den Zusammenschluß in einem Verein erreichen können, führte Genossin Biez die Erfolge der Hamburger Organisation der Hausangestellten an, die in kurzer Zeit gewachsen ist und nicht allein den Dienstmädchen, sondern auch den Wäscher- und Scheuerfrauen manche Vorteile errungen hat. Früher belamen diese bei zwölfständiger Arbeitszeit 2 Mk. pro Tag, jetzt erhalten sie für zehn Stunden Arbeit täglich 2,50 Mk. und für jede Überstunde besonders 80 Pfennig. Die Kassiererin, Frau Geißler, teilte die Erfahrungen mit, die sie bei der kostenlosen Stellenvermittlung der Organisation gemacht hat. 63 stellenjüngende Mädchen und 65 Herrschaften wandten sich an den Nachweis und 16 Vermittlungen kamen zustande. Durch den Nachweis sind schon wesentliche Vorteile für die Mädchen erzielt worden, so höhere Löhne, gerechtere Zeugnisse, bessere Behandlung und Beförderung, mehr freie Zeit usw. In der Versammlung wurden 20 neue Mitglieder aufgenommen. Am 23. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, in der die Kassiererin von dem Vergnügen im Prinzenpark und vom letzten Vierteljahr Bericht erstattete. Die Kassensverhältnisse gestalteten sich im letzten Quartal wie folgt: Bestand 58,85 Mk., Einnahmen 155,90 Mk., Ausgaben 97,21 Mk., Kassenbestand somit 117,54 Mk. Die Zahl der Mitglieder beträgt 185; 30 wurden neu aufgenommen und 46 traten aus, davon 11 wegen

Abreise. Frau Geißler forderte zur Benützung des kostenlosen Arbeitsnachweises auf, durch den die Forderungen des Vereins am ehesten verwirklicht werden könnten. Es wurde beschlossen, am 13. Juni einen Ausflug nach Broitzem-Rothenburg zu machen, und an die Anwesenden das Ersuchen gerichtet, für zahlreiche Beteiligung an ihm zu agitieren. A. B.

Eine Verhöhnung der Dienstboten. Man ist seit Jahren gewöhnt, daß unsere bürgerliche Presse mit Behagen aus den sogenannten „Witzblättern“ die Stellen über „unsere modernen Dienstboten“ abdruckt. Der fadeste Witz gilt da für „kostbar“, und „Madame“ murmelt beim Lesen etwas von „sehr richtig, es gibt keine Dienstboten mehr“ usw. Das änderte sich etwas. In den Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur trat eine Dienstbotennot ein, und manche „gnädige Frau“ war in heller Verzweiflung, weil sie nicht wie sonst alle Monate mit ihrem Mädchen wechseln konnte. Da kamen auch bürgerliche Damen mit Reformvorschlägen hervor. Man erklärte, daß die Dienstbotenfrage viel ernster genommen werden müsse; daß man künftig nicht mehr so wegwerfend von der dienenden Klasse sprechen sollte; erzieherisch zu wirken sei Pflicht und Aufgabe jeder guten Bürgersfrau, auch der natürlich, welche selbst noch der Erziehung dringend bedürftig hätte. . . . Bürgerliche Blätter, so die „Frankfurter Zeitung“, brachten sogar gelehrte Abhandlungen über die Dienstbotenfrage, die Vergleiche zogen zwischen der Lage der Hausangestellten in England oder gar Amerika mit den Dienstbotenverhältnissen im gelobten Deutschland. Hoffnungsfreudige Seelen, die überall eine „steigende Ethik“, ein wachsendes „soziales Verständnis“ der besitzenden Klassen wittern, wenn diese einmal weniger das „Herrsein“ herauslehren, weil ihnen das Feuer auf die Nägel brennt, mochten glauben, daß die Zeit über Wize über die Dienstboten in ersten Blättern vorüber wäre. Da lesen wir in den letzten Tagen in der „Frankfurter Zeitung“ ein „Gedicht“, die „Perlenkette“ betitelt, welches von der Redaktion wie folgt eingeleitet wird:

„Die nachfolgende elegische Ode, die ein Sänger des „Kladderadatsch“ den entschwundenen Dienstmädchen seines Hauses widmet, wird in vielen Herzen ein verständnisvolles Echo finden:

In tiefer Behmut den' ich der Mädchenschar,
Die nacheinander lieblich mein Heim geschmückt;
Euch tönt mein Lied, euch unvergleichlich
Köstlichen Perlen, mir, ach, entrisen!

Dir tönt es, Frida, mit dem Dragonertritt,
Der Brust voll süßer Glut wie Semiramis.
Die nächtlich ausbrach, heut den trauten
Fris zu umhalsen und morgen Franzen!

Dir Olga, die voll heiligen Bildungstrieb's
Um Mitternacht Tragödien noch verschlang,
Mit des Stearinlichts largem Stämpfchen
Träumerisch Haare und Haus angokelnd!

Dir Lilli, die in schmachtender Leidenschaft
Dem Hausherrn jartpoetische Briefchen schrieb.
Hingegen stets in guter Prosa
Kernig der Hausfrau die Meinung sagte!

Um dich auch traur' ich, sinnige Elise, die
So unermüdet Zeller und Topf zerschlug,
Mit ihrer Kunst den trübsten Tag uns
Wandelnd zum fröhlichen Polterabend!

Und auch um Senta, die sich auf unser Wohl
Die besten Tropfen still in die Gurgel goß,
Sich so bescheiden für den Brautschah
Seidene Höschen der Hausfrau wählte!

Dann kamest Klärchen, ländliche Unschuld du,
Die mit dem Finger sanft in die Nase fuhr,
Ihn dann gelassen in die Butter
Bohrte, und wieder das Loch schön glatt strich!

Und endlich, Lotchen, schüchternes Engelkind,
Verschwiegeneß Weichen, die du so rührend, ach!
Als von der Reise heim wir kehrten,
Uns überraschtest mit Zwillingknaben!

Und wieder steht der Erste nun vor der Tür,
Es naht Pauline, während Amanda zieht;
Mir bangt das Herz: was wird die Neue
Freundlich entfalten an neuen Reizen?"

Man sieht, daß der „Sänger“ des „Kladderadatsch“ in der besten Blockpolitik keinen andern Stoff finden konnte, als wieder die Dienstbotenfrage. Daß aber die „ernste Frankfurter Zeitung“

dieses Gefudel noch begrüßt und erklärt, es werde in „vielen Herzen ein verständnisvolles Echo finden“, ist sehr bezeichnend.

Warum die „Mädchenschar“ das „Heim“ des „Sängers“ verließ, wird sich dieser nicht besonders zu erklären gesucht haben. Ihm genügte, daß die „gnädige Frau“ die Zensur erteilte und alle Fehler der einzelnen Mädchen böshaft verzerrt ihrem „gläubigen“ Minnesänger berichtete. Sollte es aber in Wirklichkeit nicht das eigene Spiegelbild der Herrschaften selbst sein, welches die „Perlenschnur“ uns zeigt? Heißt nicht manche Hausfrau auch Frida, die heut den Fritz und morgen den Franz umhast? Sollte nicht Madame Olga den ganzen Tag über auf dem faulen Lager pilante französische Romane gelesen und der edle Hausherr der dummen Lili selbst die „zartpoetischen“ Briefchen geschrieben haben? Sicher hat Madame auch der sinnigen Elise am Tage des Austritts jede zerbrochene Tasse am Lohne abgerechnet und war dann in der Lage, immer neues Geschirr auf den Tisch stellen zu können. Die tausende Senta scheint von der „Herrschaft“ viel abgucken zu haben, und Klärchen, die ländliche Unschuld, hat im feinen Hause wohl vergeblich die nötige Bildung und Erziehung gesucht. Wer solche „Verse“ wie die „Perlenschnur“ reimen kann, ist kein Erzieher „unerzogener“ Dienstmädchen. Möglich ist auch, daß Lottchen als Vater ihrer Zwillinge den Hausherrn reklamieren wird, der jetzt die Armste verläßt. Der Schlupfseufzer ist vielsagend. Wer eine solche Reihe von Mädchen in kurzer Zeit verbraucht hat, wie der edle Barde der Dienstbotenverhöhnung, kann kein „banges Herz“ haben. „Neue Reize“ sollte aber auch der ideoeste Zusammenstoppler „elegischer Oden“ nicht bei seinen Dienstboten suchen, sondern diese menschenwürdig behandeln und ihnen etwaige Fehler abzugewöhnen streben, statt durch faule Witze einen ganzen Stand herabzuwürdigen, der kräftig nach Emanzipation strebt. E. G.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswesens.

Frauenarbeit in der Schuhmacherei. Die handwerksmäßige Schuhmacherei, die früher ausschließlich herrschende Betriebsform in der Fußbekleidungsindustrie war, zeichnete sich durch fast vollkommene Abwesenheit der Frauenarbeit aus. Die zum Siege gelangte Fabrikindustrie in der Schuhmacherei dagegen hat ganz ähnlich wie im Textilgewerbe nach dem Siege der Werkzeugmaschine in großer Anzahl Frauen an sich gezogen und der Frauenbetätigung ein großes Feld eröffnet. Nun schwankt in Deutschland die Zahl der in den Schuhfabriken beschäftigten Frauen und Mädchen zwischen 21 und 39 Prozent der Gesamtarbeiterzahl, wobei zu bemerken ist, daß in den Städten mit größeren Schuhfabriken, die eine weitergehende Arbeitsteilung haben, die Zahl der weiblichen Arbeiter größer ist als in Städten mit kleinen Betrieben und mit viel Hausindustrie. Auf Grund einer privaten Umfrage hat der preussische Gewerbeinspektionsbeamte Dr. Karl Rehe für sein Buch „Die deutsche Schuhgroßindustrie“ (Jena 1908, Verlag von Gustav Fischer) die nachstehende Tabelle zusammenstellen können:

	Zahl der Schuhfabriken	Zahl der in den Schuhfabriken beschäftigten Arbeiter			Zaus. indu. striell. Beschäftigte*	Zahl der weiblichen Arbeiter in Prozenten der Gesamtzahl der Beschäftigten
		männliche	weibliche	zusammen		
Birmasens	196	6350	2570	8920	4598	29
Weissenfels	106	2540	1060	3600	1500	29
Erfurt	15	2549	1572	4121	95	38
Burg bei Magdeburg	11	1200	1000?	2200	200	46 ?
Frankfurt a. M. . . .	11	665	399	1064	120	37
Arnstadt	6	401	184	585	52	31
Tuttlingen	24	1500	400	1900	250	21
Neustadt i. Schl. . . .	8	335	115	450	980	25
Ofenbach	11	950	620	1570	—	39
Kalau	2	190	60	250	145	24
Balingen	4	191	60	251	?	24
Bermelskirchen	18	769	364	1133	100	32

* Männliche und weibliche Hausindustrielle zusammen.

Die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation geht aus diesen Zahlen mit aller Deutlichkeit hervor, ebenso die ausgedehnten gesetzlichen Schutzes und voller politischer Rechte für die Frauen. a. br.

Frauenbewegung.

Neue Gegnerinnen. Nun kann es nimmer fehlen! Die Sozialdemokratie, diese „vorübergehende Erscheinung“, wie Wilhelm II. sie einst genannt hat, ist unrettbar verloren. Wer könnte diesen ihren sicheren Untergang noch bezweifeln, nachdem die hoch-

und wohlgeborenen agrarischen Damen unter gütiger Mitwirkung des Generals v. Liebert zu diesem Zwecke eigens einen Verein gegründet haben? Unter der Losung „Unser Volkstum ist in Gefahr“ haben die „Erhalterinnen der Familie“, die zarten Stützen der Ordnung, einen Ausruf an „alle lebendigen Kräfte der Gesellschaft“ erlassen. Sie blasen zum Kampfe gegen die „Feinde unserer Staats- und Gesellschaftsordnung, die die idealen Güter unseres Volkstumes bedrohen“. Die „lebendigen Kräfte“, die sich da regen, wollen sich beileibe nicht am Kampfe der Männer beteiligen, sie wollen sich nicht „in den Zank des Marktes und der Volksversammlungen mischen“, sie wollen „keine politischen Frauen werden“. So wenigstens heißt es in ihrem Ausruf, einem Heringsalat der sich widersprechendsten Gedanken. „Sie (das sind nämlich wir Sozialdemokraten) kämpfen für politische Rechte, wir kämpfen für Erhaltung christlicher Sitte in Familie und Haus.“ Man denke, welch rührende, echt weibliche Bescheidenheit! Unangenehm ist es freilich, daß der Kampf für die gefährdete christliche Sitte manche Kenntnisse erfordert, die bisher nicht mit „zur guten Erziehung“ gehört haben. Die Damen wissen zum Beispiel sehr gut aus hohem Munde, daß die Sozialdemokraten schlimme und waterlandlose Gesellen sind. Aber über das Warum, über die wirklichen Ziele dieses Gesindels hat sich wahrhaftig bisher wohl keine von ihnen den Kopf zerbrochen. Nun soll es anders werden! Die Nichtpolitikerinnen werden sich über „die Grundsätze staatserkhaltender Politik und über deren gefährliche Gegenströmungen ein Urteil bilden müssen“. Zur Beruhigung der „hochverehrten Gesinnungsgenossinnen“ erklärt jedoch der Ausruf, daß es durchaus nicht gelte, etwas von den „wertvollen altererbten Anschauungen“ auszugeben, von denen sich „gerade die Frauen mit Recht so schwer trennen“.

Zu Führern auf den vielverschlungenen Pfaden der hohen Politik wurden die Vollblutagrarien Mallewiz, v. Oldenburg, Henning und andere berufen und haben ihr junkerliches Licht über Wahlrechtsreform, Nachlasssteuer und Finanzreform leuchten lassen. Anstatt wie bisher zum Besten der Armen auf Wohltätigkeitsbasaren zu tanzen, zu flirten und Sekt zu trinken, haben die Damen sich diesmal als politische Führerinnen für das Vaterland geopfert: ob mit oder ohne Sekt — darüber schweigt die Geschichte. Einen positiven Nutzen hatte die neue Art von Unterhaltung. Der Ertrag des Abends wurde den Notleidenden im Überschwemmungsgebiet überwiesen. Wäre dies Ergebnis nicht weit einfacher und vielleicht reicher zu erzielen gewesen, wenn die Damen die Ausgaben für stilgerechte patriotische Toiletten usw. den Notleidenden zugewendet hätten?

Schutzpatron des agrarischen Damenverbandes ist — Bülow. Es ist das Schicksal dieses Mannes, sich bei jedem Anlaß lächerlich zu machen. Er ergriff die Gelegenheit auch diesmal an Schopfe und beantwortete das Schreiben des „Deutschen Frauenbundes“ wie folgt: „Ev. Erzelenz liebenswürdiges Schreiben vom 16. vorigen Monats habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Die mir darin übermittelte Nachricht, daß eine große Anzahl deutscher Frauen aus allen Kreisen sich zusammgefunden hat, um an der Kräftigung des nationalen Bewußtseins unseres Volkes und an der Bekämpfung der Umstürzbewegung mitzuarbeiten, hat mich mit lebhafter Genugtung erfüllt. Ich wünsche diesem Unternehmen, dessen Ziele ich nur billigen kann, den besten Erfolg. Mit der Versicherung meiner besonderen Hochachtung gez. Bülow.“

Über der täppischen-läppischen Außenseite der neuen Erscheinung dürfen wir ihren ersten Kern nicht übersehen. Der besteht aber wahrlich nicht in der „Gefahr“, die der Sozialdemokratie von den Damen derer mit Kr und Palm droht. Er ist in der Tatsache zu suchen, daß das alte Dogma, die Frau dürfe sich nicht um politische Dinge kümmern, bis in die konservativsten Kreise hinein ins Wanken gerät. Der sich verschärfende Kampf der Klassen gibt ihm den Todesstoß, denn er ruft in allen Bevölkerungsschichten auch die Frauen auf die Schanzen. Daß der Klassenkampf seine Kreise erweitert, daß er seine Wellen in die früher so stille, friedliche Welt der Frauen wirft, kündigt uns die neueste Frauenorganisation. In frisch-fröhlicher Weise widerlegt sie das frauenrechtlerische Geseire, daß die Frauen über den Klassen und Parteien stehen. Hinc illae lacrimae! Daher diese Tränen, welche die Frauenrechtlerinnen über die neue Gründung vergießen. Statt sich über den Fortschritt zu freuen, den sie zum Ausdruck bringt, entrüsten sie sich sittlich fraubässig über die Form, in der das geschieht, und über die plumpe Anrempelung der Sozialdemokratie. Die Damen sind ja sonst nicht so zimperlich, wenn es sich um die Begeisterung der „Umstürzler“ handelt, die aber werden mit ihren Feinden — den offenen und den maskierten — schon selbst fertig werden. ed.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Zetkin (Bundes), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.